

Kamener Zeitung

Ersteinstan in jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Infortions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Heftspiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 51.

Sonnabend den 29. April 1905.

33. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Strafrechtsreform.

Die Kommission, welche im Februar 1903 im Reichsjustizamt zur Reform des Strafprozessrechts zusammentrat, hat vor kurzem ihre Arbeiten beendet. Von einem Mitgliede der Kommission, dem Kammergerichtsrat Dr. Kroneder, werden nunmehr in der Deutschen Juristenzeitung die wichtigsten Resultate der Arbeit mitgeteilt, welche sie während ihrer 18 Tagungen in 86 Sitzungen geleistet hat. Nicht nur die juristische Welt, sondern die gesamte Bevölkerung muß an dem Resultate dieser gewaltigen Arbeit den allerlebhaftesten Anteil nehmen; denn ihr Gegenstand ist ja der wertvollste Besitz des Volkes, seine Rechtsordnung, gewesen, und sein Wohl und Wehe ist es, worum es sich bei dieser Arbeit gehandelt hat.

Wir entnehmen den Mitteilungen Kroneders in dem Folgenden die wichtigsten Einzelheiten.

Einstimmig hat die Kommission die Mitwirkung von Laien an der Strafrechtspflege, aber nur in der Form der Schöffengerichte als unentbehrlich anerkannt. Demnach sollen gebildet werden kleine Schöffengerichte (ein Amtsrichter, zwei Schöffen), mittlere (3 Landrichter, 4 Schöffen), große Schöffengerichte (drei Landrichter, 6 Schöffen). Die Schwurgerichte werden beseitigt.

Gegen alle Endurteile erster Instanz wird die Berufung zugelassen, von den kleinen Schöffengerichten an die mittleren, von den mittleren an die großen, von den großen an ein aus 3 Landrichtern und 8 Schöffen bestehendes Gericht.

Bei Uebertretungen und im abgekürzten Verfahren ist der Amtsrichter zuständig, gegen dessen Urteil die Berufung an das kleine Schöffengericht geht.

Die Zeugenbeeidigung wird eingeschränkt; sie erfolgt erst nach der Vernehmung.

Die Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen unterbleibt.

Der § 54 ist dahin zu erweitern, daß der Zeuge zur Zeugnisverweigerung auch dann berechtigt ist, wenn nach den Umständen des Falles die Gefahr besteht, daß er selbst wegen der strafbaren Handlung, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, als Täter oder Teilnehmer strafgerichtlich verfolgt werden wird. Hierdurch wird der verantwortliche Reklameur von der Zeugnispflicht befreit, wenn er gemäß § 20 Absatz 2 des Pressgesetzes als Täter haftet.

Die Untersuchungshaft darf wegen Fluchtverdachts nur dann verhängt werden, wenn bestimmte, diesen Verdacht rechtfertigende, offenkundig zu machende Tatsachen vorliegen. Der § 112 Abs. 2, wonach der Fluchtverdacht in bestimmten Fällen keiner Begründung bedarf, fällt weg.

Auch vor Eröffnung des Hauptverfahrens (Anberaumung des Hauptverhandlungstermins oder Erlass des Beschlusses, daß Hauptverhandlung stattzufinden habe) ist dem verhafteten Beschuldigten unbeaufsichtigter mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet, der Richter auch weder berechtigt, Einsicht in den Briefwechsel des Verhafteten mit dem Verteidiger zu verlangen, noch Befugnis, Mitteilungen zurückzuweisen, deren Einsicht ihm nicht gestattet wird.

In der Hauptverhandlung soll die Mündlichkeit strenger als bisher durchgeführt werden.

Die Privatklage wird erweitert, ebenso die Befugnis zum Erlass eines amtsrichterlichen Strafbefehls. Dagegen wird die Wiederaufnahme des Verfahrens beschränkt.

Die Kommission hat es abgelehnt, sich mit der Regelung des Strafvollzuges zu befassen, weil hierfür die Neugestaltung des materiellen Strafrechts wesentlich mit in Betracht kommt. Die Untersuchungshaft soll von der Verkündung des Urteils ab auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe angerechnet werden, soweit nicht ein rechtzeitig eingelegtes und nicht rechtzeitig zurückgenommene Rechtsmittel die Strafvollstreckung hemmt. Ueber die Anrechnung oder Nichtanrechnung der Untersuchungshaft soll in jedem Urteil eine ausdrückliche mit Gründen versehene Entscheidung erfolgen.

Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft soll nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juli 1904 auch denjenigen Beschuldigten gewährt werden, gegen welche das Verfahren vor Abgabe der Klageerhebung eingestellt ist.

Das Gericht soll befugt sein, den zur Strafe verurteilten Angeklagten von der Tragung eines Teiles der Auslagen und den verurteilten Mitangeklagten von der Haftung für einen Teil der Auslagen zu entbinden.

Ein Ersatz der bedingten Vergnadigung durch die bedingte Verurteilung wird von der Kommission als nicht empfehlenswert bezeichnet.

Wir haben uns für heute auf die Wiedergabe der wichtigsten Beschlüsse beschränkt. Kammergerichtsrat Kroneder schließt seine Mitteilungen, indem er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Kommission dem Reichsjustizamt und den verbündeten Regierungen eine brauchbare Grundlage für weitere Entscheidungen gegeben haben möchte. Was für die Justizreform noch zu tun übrig bleibt, darauf hat die Kommission schon selbst hingewiesen: die Regelung des Strafvollzuges und vor allem die Umgestaltung des materiellen Strafrechts.

Wie es hiermit steht, zeigt in der Deutschen Juristenzeitung Justizrat Dr. Strank im Hinblick auf die bevorstehende Schillerfeier. Nicht auf dem geschäftigen Markt seiner sonstigen Wirkungsstätte soll, so schreibt Dr. Strank, der Jurist das Gedenken an die hundertste Wiederkehr von Schillers Todestag feiern, sondern in der Stille, indem er nachspürt den Zusammenhängen zwischen der Ideenwelt Schillers und dem Gebiete, wo Themi den Reigen führt

und mit dem gerechten Stab jedem seine Rechte mißt. Wie weit steht, ein Jahrhundert nach Schillers Tode, unsere Zeit hinter seinen Forderungen zurück! Ein tiefer Abgrund gähnt auf dem Gebiete des Strafrechts zwischen Schuld und Sühne, diesem großen Problem zugleich des Rechts und der Dichtung. Einzelne bezeichnende Fälle aus neuer Zeit führt Strank an:

In Karlsruhe wird eine arme Näherin wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Sie hatte in äußerster Not ihrer Nachbarin 20 Scheitchen Holz im Gesamtwerte von 30 Pfg. entwendet. — Auf drei Monate Gefängnis für sieben Prekohlern im Werte von wenigen Pfennigen mußte vor einiger Zeit das Landgericht I Berlin gegen einen Rückfälligen erkennen. Ein Arbeiter hatte sich diese sieben Stück, die beim Ausladen vorbeigefallen waren, angeeignet. In beiden Fällen war die anerkannte Strafe bei Annahme mildernder Umstände das Mindestmaß. So will es das Gesetz bei wiederholtem Rückfalle (§ 244 Str.-G.-B.). — Eine unbescholtene Hamburgerin stiftet ihren achtjährigen Jungen an, über einen Baum zu klettern und eine Latte (Wert 20 Pf.) zu entwenden. „Mutter wollte damit Feuer anmachen!“ Anstiftung zum Diebstahl aus einem umschlossenen Raume mittelst Einsteigens (§ 243 Nr. 2 Str.-G.-B.). Eine Gefängnisstrafe von vier Monaten traf die Mutter. — Insbesondere mehren sich auch die Strafen gegen Jugendliche. Die Frankenthaler Strafkammer hat zwei Knaben von dreizehn und vierzehn Jahren wegen vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahnzuges zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt. Das Mindestmaß (§ 315 Str.-G.-B.). Anderwärts wird ein zehnjähriger Knabe wegen Schmutziggeln, wozu ihn der Vater anstiftete, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

In allen diesen Fällen, wie in vielen anderen, die das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzen, liegt der Fehler im Gesetz, nicht bei den Richtern. Die strafrechtliche Behandlung der Rückfälligen widerspricht allem sozialen Empfinden, die der Jugendlichen allen pädagogischen Erwägungen. Beide werden der Gesellschaft nicht zurückgegeben, sondern gehen ihr verloren. Alles dies weist mit Notwendigkeit auf die schon seit Jahr und Tag geforderte Reform des Strafrechts hin. Wann wird sie kommen?

Die Marokko-Debatte

Wird in der Presse weiter fortgesetzt. In der Abwehr des Vorwurfs, daß Deutschlands Vorgehen in der Marokkofrage den Stempel einer überraschenden Plötzlichkeit gezeigt habe, erhält unsere Diplomatie Succurs von englischer Seite. Der Korrespondent der Times in Tanger meldet auf Grund angeblich autoritativer Informationen, der dortige deutsche Gesandte habe den französischen Gesandten bereits Anfang November darauf aufmerksam gemacht, daß Deutschland von dem französisch-englischen Abkommen amlich nicht in Kenntnis gesetzt worden sei und es daher in seiner ferneren Politik ignorieren werde. Eine Antwort erfolgte nicht, der deutsche Gesandte jedoch betonte dem französischen Kollegen gegenüber wiederholt, daß Deutschland auf seinem Standpunkt beharre. Als englische und französische Untertanen aus Fez abgerufen wurden, seien die Deutschen ausdrücklich dort belassen worden, und den deutschen Petenten um Schutz gegen Gesetzesverletzungen in Tanger habe Graf Bülow solchen zugesagt. Die französische Regierung habe schon im November zweifellos von der eingangs erwähnten Mitteilung des deutschen an den französischen Geschäftsträger Kenntnis gehabt.

Ein Franzose über Kaiser Wilhelm und die Marokkofrage.

Charakteristisch für die derzeitige Stimmung in Frankreich hinsichtlich Deutschlands ist es, daß der „Matin“ es wagen darf, einen Leitartikel zu bringen, worin Jules de Cuverville, der Sohn des bekannten Admirals und Senators und der Bruder des vor Port Arthur umgekommenen Marineattachés, nicht nur eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland über Marokko anregt, sondern auch eine sehr schmeichehafte Schilderung vom Deutschen Kaiser entwirft, den er vor drei Jahren persönlich kennen gelernt hat. Er sagt von ihm: „Der Kaiser ist ein reizender Plauderer und fesselt eben so sehr durch seine Leutseligkeit wie durch seine Lebhaftigkeit. Ein guter Kamerad, würden die Engländer sagen und das ist der Eindruck aller, die ihn persönlich kennen lernten.“ — Ueber Marokko hat freilich Cuverville nicht mit dem Kaiser selbst gesprochen, sondern nur mit einigen deutschen Diplomaten und Offizieren. Sie alle meinten, daß ein Zusammengehen von Frankreich mit Deutschland die glücklichen Folgen für beide Länder hätte. Der Chef des Marinekabinetts des Kaisers habe einmal erklärt: „Frankreich und Deutschland könnten zusammen der Welt Gesetze geben, aber gerade deswegen tut man in Europa alles, um die Verständigung zu verhindern. Und doch wäre es der höchste Wunsch unseres Kaisers, die französische und deutsche Marine in Kolonialfragen zusammenwirken zu sehen.“ Cuverville zitiert auch das Wort eines deutschen Diplomaten, der lange in Frankreich gewirkt hat. Er sagte: „In Frankreich meinen viele Leute, das Wesenst eines Krieges mit Deutschland sei notwendig, um die Schlagfertigkeit des Meeres aufrecht zu erhalten. Sie haben aber noch andere Grenzen als die Rheingrenze und andere Feinde können sich zeigen. Eine Nation muß stark bleiben unter allen Umständen, wenn man

ihre Freundschaft suchen soll. Diejenige, die Jhaen jetzt England bezeugt, läßt mich skeptisch. Dieses Volk liebt nur sich selbst und verbündet sich mit niemandem.“ Einen radikalen Vorschlag macht Cuverville ja nicht, aber er hält eine gemeinliche Aktion in Marokko für möglich und wünschenswert.

Die Aufstände in Südwestafrika.

Nach Meldung des Generals v. Trotha aus Gibeon ist Major v. Storff am 18. April im Gochas eingetroffen und steht jetzt mit im ganzen 6 1/2 Kompagnien, 16 Geschützen und 4 Maschinengewehren am Quob. Er vermutet die Hottentotten unter Hendrik Witbooi zwischen dem Giesantenfluß und Groß-Nossob südlich des 25. Breitengrades. Eine Unternehmung dorthin wird des Wassermangels und des schwierigen Dünengeländes wegen für aussichtslos gehalten. Hauptmann Manger ist mit der 1. und 2. Kompagnie des Feldregiments 2 nach Gibeon herangezogen worden. Aus den Karasbergen liegen neue Nachrichten nicht vor. Die der Kompagnie des Hauptmanns D'Arrest am 4. April südlich von Nurus abgenommenen Pferde wurden in einem Patrouillengefächte bei Klipdam südlich von Dajmur zurückerbeutet. Der Feind verlor dabei zwölf Tote; diesseits ist ein Reiter gefallen. — In Nordbetschuanien wird die Abteilung des Hauptmanns von Zuehl mit zwei Kompagnien, zwei Geschützen und zwei Maschinengewehren den nach dem Roten Berge südlich von Grootfontein gezogenen Bethanierhäuptling Kornelius Frederik angreifen. — Die unter dem Großherrscher Andreas vereinigten Hereros ziehen sich von den Karasbergen nach dem Süden zurück und halten sich teils in der Gegend von Voortrans auf, teils streben sie dem Naukluftgebirge zu. 2 1/2 Kompagnien sowie die Bastardabteilung haben ihre Verfolgung aufgenommen. Im Norden des Schutzgebietes stürmten in der Nacht vom 18. zum 19. April die vereinigten Offizierspatrouillen der Leutnants Bender und Sommer eine Hereroverste am Onquendberge, 30 Kilometer nordwestlich von Drijhangwe. Sie nahmen dem Feinde das am 13. April beim Ueberfalle der Farm Ondekereba erbeutete Vieh wieder ab. Es fielen 12 Hereros, 8 wurden gefangen genommen; diesseits waren keine Verluste.

Der japanisch-russische Krieg.

Die Operationen zur See.

Eine Petersburger Meldung der „Times“ besagt, in russischen Marinekreisen herrsche die Ueberzeugung, die Vereinigung der Geschwader Roschdestwensky und Rebugatows sei erfolgt und daher müsse die Seeschlacht zugunsten der Russen ausfallen.

Die Verteidigungspläne der Japaner gegen Roschdestwensky sind unbekannt, da die Behörden die äußerste Geheimhaltung beobachten. Die Verhängung des Kriegesrechtes über Formosa, das stark und in ausgedehntem Maße in Verteidigungszustand gesetzt ist, ist die einzige öffentliche Bekanntmachung. Man weiß nicht, wo sich Togos Flotte aufhält, da Offiziere wie Mannschaften aufgehört haben, an ihre Familien oder an Bekannte zu schreiben. Der voraussichtlichen Vereinigung der russischen Flotten sehen die Behörden und das Volk mit Ruhe entgegen.

„Daily Mail“ meldet aus Manila vom 26. cr.: Der Dampfer „Carlisle“ sei mit einer vollen Ladung Schießbedarf für die Baltische Flotte abgesetzt. Man beabsichtige angeblich den Dampfer zu sprengen, falls er von den Japanern getroffen würde. — „Daily Telegraph“ meldet noch aus Tokio: Die entwaffneten russischen Torpedoboots in Tschifu setzten ihre Vorbereitungen fort, um zu entkommen. Die japanische Regierung habe einen scharfen Einspruch erhoben.

Daß Roschdestwensky's Geschwader

nach vor der Kamranbucht liegt, meldet auch ein Berichterstatter des „Bureau d'Asien“, der die Bucht besuchte und sah, daß die russischen Schiffe am Mittwoch am Horizont trauzten. Vier Häufkreuzer und ein Torpedoboot nahmen innerhalb der Bucht von einem deutschen Kohlendampfer Kohlen über. Ein französischer Dampfer traf mit Vorräten ein. Man glaubt, daß er nach Hongkong oder Singapur zurückgeht, um neue Vorräte zu holen. Es wird ferner gemeldet, Schiffe vom Geschwader des Admirals Roschdestwensky hätten am Dienstag zwei deutsche Dampfer mit Konterbande für die Japaner weggenommen.

Die Vorgänge in der Mandschurei.

Ein Telegramm des Generals Lenevitsch an den Kaiser von vorsehern meldet: An der linken Flanke setzten die Vorpostenabteilungen ihre Bewegung fort. An der Front der Armee wurden die Japaner vier bis fünf Werst vor Rajuanian durch das Feuer unserer Artillerie aus ihren Verschanzungen und einem dabei gelegenen Dorfe vertrieben. Der Feind zog sich nach einem dahinter gelegenen kleinen Berge zurück, der mit drei übereinander liegenden Reihen von Verteidigungswerken versehen ist. — Weiter meldet Lenevitsch unter dem vorsehigen Datum: Am 23. d. Mts. nachmittags kämpfte unsere Reiterei bei Tintisiam mit den Japanern, die gezwungen wurden, zurückzugehen.

Die Wirkung der Maschinengewehre.

Einer Schilderung, die ein militärischer Korrespondent der „Rein.“ Westf. Btg.“, der die Schlacht bei Menden auf russischer Seite mitmachte, seinem Blatte vom Datum des 7. März zugehen ließ, entnehmen wir folgendes über die furchtbare Wirkung der Maschinengewehre: „Den Japanern war es inzwischen gelungen, einige Maschinengewehre in dem Dorfe Menden aufzustellen. Ein Bataillon des 9. russischen Regiments ging zum Angriff vor, wie aus einem feuergefährlichen Berge trachte und blühte es aus dem Dorfe heraus, rrr — klad — klad — klad, raseln die Maschinengewehre, die Schützenlinie kommt keine 200 Schritte vorwärts, die Leute brechen reihenweise zusammen, so sah ich, wie vom Blitz erschlagen, 26 Mann nebeneinander fielen, sie waren von dem Feuer der Maschinengewehre genau gefaßt worden, alle 26 waren tot. Sechsmal wurde die Schützenlinie des Bataillons verflücht, sechsmal wurden die Schützen genau wie die erste Linie niedergemäht. Wie sich später herausstellte, konnte das Bataillon nach der Schlacht nur 28 Mann sammeln und kein Offizier war unverwundet.“

Deutschland.

— (Der Kaiser und die Handelsverträge.) Vom Kaiserbesuch in Neapel wird nachträglich folgende Episode bekannt. Gelegentlich der Vorstellung der dortigen deutschen Kolonie gab der Kaiser dem aus Pforzheim gebürtigen Kaufmann Hermann Schöber gegenüber seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Stadt Pforzheim in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen habe. Der Monarch erkundigte sich, ob die neuen Handelsverträge auch von Einfluß auf die Bijouterieindustrie gewesen seien. Herr Schöber antwortete, daß sie in Italien keinen Grund zur Klage hätten; sie seien im Gegenteil noch viel besser daran als früher. Darauf bemerkte der Kaiser: „Gott sei Dank! Endlich finde ich auch jemand aus industriellen Kreisen, der mit den Handelsverträgen zufrieden ist!“

— (Diäten für Schöffen und Geschworene.) Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat bei Beratung des Justizetats einen Antrag Kröber betreffend die Gewährung von Tagegeltern und Reisekostenzuschüssen an die Geschworenen und Schöffen angenommen, namentlich um die Veranziehung des Arbeiterstandes zu diesen Funktionen zu ermöglichen. Der Justizminister v. Breittling hatte die Ansicht vertreten, daß die Regelung dieser Frage Sache der Reichs-gesetzgebung sei.

— (Der Konflikt an der technischen Hochschule zu Charlottenburg hat wieder eine scharfe Zuspitzung erfahren. Der neugewählte Ausschuss der Studentenschaft ist aufgelöst worden, weil er ohne Berücksichtigung der konfessionellen Korporationen konstituiert worden war. In einer öffentlichen Rechtfertigung des Auflösungsbeschlusses hatte der Rektor Prof. Dr. Mische den Studierenden den Vorwurf gemacht, die Wahl des Ausschusses bedeute einen Bruch des von ihnen gegebenen Versprechens, wonach der konfessionelle Friede an der Hochschule nicht mehr gestört werden solle. Jetzt erklärt der Vertrauensmann der Studentenschaft, diese habe sich bei den Verhandlungen zur Beilegung der früheren Streitigkeiten ausdrücklich vorbehalten, weiterhin gegen die konfessionellen Korporationen vorzugehen, und der Rektor habe darauf erklärt: „Um Sie darin, was Sie wollen. Was Sie unter sich mit den katholischen Korporationen machen, ist mir ganz egal. Ich mache dabei keine reservatio mentalis; Sie können sich auf mich verlassen.“ Der Ausschuss müsse darum den Vorwurf, sein Versprechen gebrochen zu haben, entscheiden zurückweisen. Durch die schweren persönlichen Beschuldigungen gegen die Vertreter der Studentenschaft sei ein Moment in die Angelegenheit getragen worden, das bisher bei dem Verkehr zwischen Professoren und Studenten für unmöglich gehalten wurde. Dem Rektor wird hier ziemlich unerbittlich der Vorwurf des Vertrauensbruchs gemacht. Es kann nicht ausbleiben, daß es zu weiteren scharfen Auseinandersetzungen kommt.

— (Arbeiterbewegung.) In der Hamburgischen Holzindustrie ist ein schwerer wirtschaftlicher Kampf ausgebrochen. Die Vorstände der Tischlerinnungen zu Hamburg und Altona und der Arbeitgeberverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten beschloßen in gemeinschaftlicher Sitzung, alle dem Holzarbeiterverband angehörigen Tischlergesellen auszusperrten.

— (Polnisches.) Gegen den Beitritt von Polen zu deutschen Vereinen, auch wenn diese einen konfessionellen Charakter tragen, hat sich der Delegiertentag des Verbandes der polnisch-katholischen Arbeiter-Vereine Deutschlands, der kürzlich in Berlin tagte, ausgesprochen. In einer Erklärung werden alle polnischen Vereine aufgefordert, „der stillen, aber um so wirksameren Germanisierung der in deutschen Gegenden lebenden Polen entgegenzuwirken und auch den freundlichen Einladungen der deutschen katholischen Geistlichen keine Folge zu leisten.“

Ausland.

Italien.

— Eine Tripolisfrage taucht plötzlich am politischen Horizont neben der Marokkoproblematik auf. Aus Mailand wird der „Abn. Btg.“ berichtet: Die Tagesblätter besprechen in erregtem Ton die Nachricht des Blattes „Messaggero“, wonach der türkische Sultan einer französischen Gesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb eines Hafens in Tripolis mit allen Rechten für die Einziehung der Zölle und Schiffs-fahrtsabgaben auf 99 Jahre gewährt haben soll. Sie hoffen, daß diese Meldung sich nicht bewahrheitet. Wie der „Mailänder“ Korrespondent der „Abn. Btg.“ erfährt, scheiterten vor einiger Zeit die von einer italienischen Gesellschaft zu demselben Zweck angeknüpften Verhandlungen am Widerstand des Sultans, der italienische Einverleibungsgelüste fürchtete. Die italienischen Abgg. Cimeni und Lucifero meldeten in der Sache Anfragen an die Regierung an.

England.

— (Die englischen Drahtgeschütze.) Daily Graphic veröffentlicht einen Artikel, worin erklärt wird, die 12 zölligen Drahtgeschütze des Schlachtschiffes „Majestic“ seien bereits nach einer nur 40 vollen Schuß gleichkommenden Feuerleistung kampfunfähig, obgleich in der amtlichen Schätzung eine Mindestleistung von 150 bis 200 Schuß für jedes Geschütz angenommen wurde. Das Blatt sagt, es sei kein Zweifel daran möglich, daß diese Grenze der Leistungsfähigkeit für alle Geschütze desselben Modells gelte, daher würden 15 der modernsten

englischen Schlachtschiffe nach einstündigem Kampfe außer Gefecht gesetzt werden. Die sechszölligen Drahtgeschütze hätten bei der Probe ebenfalls völlig versagt. Das genannte Blatt macht darauf aufmerksam, daß England die einzige Macht ist, welche Drahtgeschütze verwendet.

Russland.

— Zwei wunderliche Meldungen liegen aus Rußland vor. Mit der gebotenen Vorsicht und einer gehörigen Portion Zweifel an der Richtigkeit geben wir zunächst folgende Meldung der „Petersb. Telegraph.-Agent.“ vom Mittwoch wieder:

Aus offizieller Quelle wird folgendes mitgeteilt: Die Meldung einer Londoner Telegraphen-Agentur, daß eine gewisse Leontieff, die mit anderen Anarchisten in Petersburg arretiert war, ein Komplott auf das Leben der Kaiserin-Mutter vorbereitet hätte, entbehrt jeglicher Begründung. Ebenfalls erdichtet ist die Nachricht, die Leontieff hätte zu diesem Zweck Schritte getan, um als Postfräulein ernannt zu werden. Die Leontieff hat fast ihr ganzes Leben im Auslande verbracht, wo sie unter anderem an der Lausanner Universität Medizin studiert hatte, und konnte nicht auf eine derartige Auszeichnung rechnen, gehörte auch ihrer Herkunft nach nicht der höheren Petersburger Gesellschaft an. Es besteht durchaus kein Zusammenhang zwischen dem tragischen Fall des Selbstmordversuchs zweier Damen der Aristokratie und dem Komplott der Anarchisten, welche in Petersburg Anfang März festgenommen wurden. Daher ist auch die Mitteilung, dieses Ereignis hätte in Postkreisen große Bedrückung hervorgerufen, ganz unbegründet. Der Offizier des Preobraschenski-Garderegiments Leontieff, der sich das Leben genommen hat, ist tatsächlich ein Verwandter der Verhafteten, ihr Vetter. Aber gerade die Tatsache des Selbstmordes eines Offiziers, welcher die Schmach, einer Familie anzugehören, deren Mitglied zur revolutionären Partei angehört, nicht ertragen konnte, beweist, wie stark die Loyalität gegenüber dem Thron unter den russischen Offizieren ist. Die Vermählungen, diesen tragischen Vorfall und das persönliche Drama, schließt die offizielle Mitteilung, zu einem politischen Ereignis aufzubauen, beweisen nur, wie geschickt die Agitation in der russischen intelligenten Gesellschaft geführt wird.

Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird den Wert oder richtiger Unwert dieses ungeschickten Machwerks zu würdigen verstehen, es wird in dieser offiziellen Auslassung viel mehr zugegeben als dementiert.

Recht bedenklich für die Zustände in der russischen Hauptstadt erscheint folgende Meldung vom Mittwoch:

„Birshewija Wiedomosti“ berichtet heute abend an leitender Stelle die in der Stadt umlaufenden Gerüchte, wonach angeblich am 1. Mai, dem zweiten russischen Osterfesttag, etwa 15000 Randies, in Korps auf die einzelnen Stadtteile verteilt, die Straßen durchziehen und die gebildete Bevölkerung niederdrücken wollten; die Bewegung, so besagen die Gerüchte weiter, sei nicht gegen die Regierung gerichtet, und die eigentliche Arbeiterbevölkerung sei an ihr nicht beteiligt. Auch die Zeitung „Russ“ nimmt von diesen Gerüchten Notiz.

Das sieht bald so aus, als ob die berüchtigten Dvorniks und sonstiges Gelichter losgelassen werden sollen, um die Reformen voranzutreiben. Unwahrscheinlich wäre das nach früheren Vorgängen nicht gerade, und es ist gut, daß die Presse frühzeitig Alarm geschlagen hat.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 29. April. (Zustandhaltung der Wohnräume.) Den Gegenstand von Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter bildet oft die Frage der Zustandhaltung der Wohnräume. Nach dem B. G. B. ist der Vermieter verpflichtet, die vermietete Sache dem Mieter in gebrauchsfähigem Zustande zu überlassen und in diesem Zustande zu erhalten. Ihm liegt es also ob, nötige Ausbesserungen an der vermieteten Sache vorzunehmen, sofern nicht der Schaden durch einen vom Mieter zu vertretenden Umstand hervorgerufen ist. Stellen sich an der vermieteten Sache Mängel oder Fehler heraus, die den Gebrauch der Sache beeinträchtigen, so tritt ebenfalls Haftung des Vermieters wegen des Schadens ein. Die Gewährleistungspflicht des Vermieters fällt jedoch fort, wenn der Mieter bei Abschluß des Mietvertrages den Mangel gekannt hat. Im ersten Falle ist der Mieter berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Vermieter nicht binnen einer ihm gestellten angemessenen Frist Abhilfe schafft. Durch die erfolgte Kündigung ist die Geltendmachung eines Schadenerspruches nicht ausgeschlossen. Wenn der Vermieter mit der Beseitigung eines Mangels zögert, so kann der Mieter den Mangel selbst beseitigen und Ersatz seiner Auslagen fordern. Sind die sanitären Zustände einer Wohnung derart, daß eine Gefährdung der Gesundheit ihrer Bewohner vorliegt, so ist der Mieter ebenfalls berechtigt, ohne Zinehaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, selbst wenn er bei Abschluß des Mietvertrages den gesundheitswidrigen Zustand der Wohnräume kannte. Der Mieter hingegen hat für Verschlechterungen der gemieteten Sache, die durch eigene, oder durch Fahrlässigkeit der von ihm zum Gebrauch der Sache ermächtigten Personen hervorgerufen wurden, zu haften. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich von eintretenden Mängeln an der Sache in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls haftet er für den aus der Nichterfüllung dieser Pflicht entstehenden Schaden.

Kamen, 28. April. (Knappschaftliches.) Die Auszahlung der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Vergnügungs-, Witwen- und Kinderrenten für den Monat Mai 1905 findet in Kamen am 3. Mai beim Wirt Liebig und zwar für Witwen und Waisen um 1 1/4 Uhr, für Vergnügungs-, Alters- und Zufahrtrentner um 2 1/4 Uhr statt; desgleichen in Courl am 8. Mai beim Wirt Lünebäcker, für erstere um 1 1/4 Uhr, letztere um 2 1/4 Uhr.

Kamen, 29. April. (Kirmes.) Am Donnerstag fand unsere Frühjahrskirmes statt, die leider nicht sehr vom Wetter begünstigt war. So schön das Wetter am Vormittag sich anließ, so schlecht wurde es gegen Abend, ein feiner Regen rieselte unaufhörlich hernieder und bald wartete alles in Schmutz und Wasser umher. Daß der Verkehr auf dem Marktplatz dadurch sehr beeinträchtigt wurde, ist klar und überall wird man mit dem geschäftlichen Ergebnis wohl nicht recht zufrieden sein können. Es waren auch bei weitem nicht so viele Buden aufgebaut, wie früher schon. In den verschiedenen Lokalen, in denen Vorstellungen bezogen, die üblichen Kirmesbälle stattfanden, ging es sehr lebhaft zu. Von Störungen und sonstigen Unzutuglichkeiten ist nichts bekannt geworden.

Kamen, 29. April. (Verschiedenes.) Die nächste Hauptversammlung der landwirtschaftlichen Vereine der Provinz Westfalen findet, wie im vorigen Jahre im Rathsaal zu Dortmund statt, und zwar am Mittwoch, den 24. Mai dieses Jah-

res. Herr Dekonomierat Dr. Schlegel wird einen Vortrag halten über die Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1907 in Dortmund. Zur Besprechung usw. der Vorbereitungen für diese Ausstellung ist eine Kommission gewählt worden, zu welcher die Herren Landesökonomierat Winkemann, Ehrenamtmann Weßermann, Regierungssassessor Weismüller, Winterhulsdirektor Schulz-Söest und Dekonomierat Dr. Schlegel gehören.

(Mädchenturnen.) Das Mädchenturnen hat in Preußen erst seit dem Jahre 1875 festen Boden gefaßt, aber nur in den höheren Lehranstalten. Zahlreiche Städte haben aber freiwillig der Pflege und Förderung des Turnens der Mädchen in den Volksschulen ihre Fürsorge angedeihen lassen, weil sie von der Wichtigkeit der Erhaltung und Kräftigung der Volksgesundheit durch körperliche Übungen überzeugt waren. Noch bis vor kurzer Zeit waren Bestrebungen im Gange, die darauf abzielten, das Mädchenturnen, wie es bislang in Deutschland betrieben wurde, durch die sogenannte schwedische Gymnastik zu ersetzen. Dieser Versuch ist mißglückt. Der Kultusminister Dr. Studt hat eine Verfügung erlassen, dahin gehend, daß nunmehr in allen preussischen Volksschulen, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, in je zwei wöchentlichen Stunden in den Mädchenklassen der Mittel- und Oberstufe das Turnen zu betreiben ist, und zwar nach den Grundsätzen, sowie den methodischen Bemerkungen, wie sie in den Lehrplänen für die höheren Mädchenschulen niedergelegt sind. Für die Unterstufe sind Bewegungsspiele festgesetzt. Ueberhaupt soll nach der neuen Anordnung den Mädchen aller Klassen neben dem Turnen außerhalb der Schulfunden Anregung und Gelegenheit zur Teilnahme an Jugendspielen im Freien gegeben werden. Befreit können die Schülerinnen von diesem Unterricht nur durch ärztliches Attest werden.

Anna, 29. April. (Die Hauptversammlung der „Königsborn.“) Aktiengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Soolbadebetrieb, in der 39 Aktionäre 4712000 Mk. des Grundkapitals vertreten, genehmigte einstimmig den Rechnungsabluß für 1904, setzte die Dividende auf 7 Prozent fest und erließ die Verwaltungsentlastung. Zwei in regelmäßiger Reihenfolge ausstehende Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Jura wiedergewählt. Die Aufgabe eines Aktionärs über die weitere Ueberweisung an den Verfügungsbestand wurde von der Verwaltung dahin beantwortet, daß dieser, für etwaige spätere Bergschäden geschaffen, allerdings schon jetzt reichlich ausgelastet worden sei. Weitere Ueberweisungen seien von der Entwicklung des Unternehmens abhängig. Zur Beurteilung der bisherigen Geschäftsentwicklung im laufenden Jahre verlas der Vorstand seinen Märzbericht an den Aufsichtsrat. Hiernach kann das März-Ergebnis als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Der gesamte Ueberfluß beträgt für März 191803 Mk. Davon entfallen auf Bege Sprochhövel 51193 Mk. Durch dieses Ergebnis wird der in den beiden Streifmonaten erlittene Verlust von 76922 Mk. immerhin noch in einen Vierteljahrgewinn von 114880 Mk. (320359 Mk.) verwandelt. Es könne hiernach mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, den Streifschaden in wenigen Monaten einzubringen. Der Abgang habe in der zweiten Hälfte des März allerdings etwas nachgelassen. Das gesamte Monatsergebnis ergibt eine nicht unwesentlich geringere Einschätzungsziffer für Kohlen und Koks, als vom Syndikat vorgeschrieben war. Die dadurch fällige Ausgabe von 9500 Mk. an das Syndikat werde durch ein Guthaben aus dem Vorjahre ausgeglichen. Der Betrieb auf Sprochhövel ist mit dem 1. April eingestellt worden. Die in Bölen am 1. August in Betrieb kommenden 60 Koksöfen dürften die Betriebsergebnisse von etwa drei Monaten des laufenden Jahres günstig beeinflussen.

Soest, 28. April. (Ueberrfahren.) Der Schnellzug 35 von Anna überfuhr in der Nacht kurz vor der hiesigen Station den Bahnwärter Heinrich Redert. Man fand ihn zwischen den Gleisen tot vor.

Gelsenkirchen, 29. April. (Großer Warenhausbrand.) Freitag nachmittag brannte das Warenhaus Leo Leithold vollständig nieder. In dem Warenhaus waren über 100 Personen beschäftigt, welche sich nur mit knapper Not retten konnten. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Kurzschluß entstanden. Die städtische und mehrere andere Wehren waren schnell zur Stelle, konnten aber nur die umliegenden Gebäude, welche stark gefährdet waren, schützen. Personen sind nicht verunglückt.

Münster, 28. April. (Ein gräßlicher Unfall ereignete sich in Großschneen. Ein 17jähriger junger Mann namens Vertling nahm, um Späßen zu schiefen, ein altes verrostetes Gewehr. Das Gewehr platzte und der Schuß drang dem jungen Mann in den Kopf. Der Kopf wurde auseinandergerissen. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Essen, 28. April. (Die Liebe.) Nach einem Zernüßnis mit seiner Braut machte am ersten Osterfesttage in Essen ein junger Mann von etwa 20 Jahren seinem Leben ein Ende, indem er sich auf dem Treppenhofen an einem Dachsparren erhängte. Ein bei der Leiche vorgefundener Zettel besagte, der Jüngling habe seinem Leben ein Ende bereiten müssen, weil seine Liebe doch verschmäht werde. — Ein Bahnarbeiter von Dahlhausen hatte sich mit seiner „Ausersehenen“ entzweit. Da er glaubte, ohne sie nicht mehr leben zu können, nahm er Gift; durch Verordnung geeigneter Gegenmittel ist es aber gelungen, die bestehende Lebensgefahr zu beseitigen.

Wald b. Solingen, 28. April. (Erstickt.) Hier geriet dieser Tage einem jungen Mann beim Mittagessen ein Stück Fleisch in die Luftröhre; infolgedessen erstickte der Mann in kurzer Zeit.

Wesel, 28. April. (Ertrunken.) Am Montag fuhr der Zählmeister-Adjutant Sergeant Gabel vom Feldart.-Regt. Nr. 43, der sich während der Ostertage bei seinen in Kanten wohnenden Eltern auf Urlaub befand, mit einem Freunde in einem Nachen auf den Rhein. Infolge des hohen Wellenganges, welcher durch den Sturm und durch einen vorüberfahrenden Schleppdampfer verursacht wurde, kenterte der Nachen. Der eine der beiden Insassen rettete sich durch Schwimmen, während Gabel unter dem Nachengeriet und ertrank. Die Vergeltung der Leiche ist noch nicht gelungen.

Saarbrücken, 28. April. (Mord- und Selbstmordversuch.) In Saarbrücken griff der Musketier Jungmann seinen Feldwebel, der ihn wegen Ausgehens ohne Urlaub zur Rede stellte, mit offenem Messer an, verfeigte ihm drei Stiche in die Herzgegend und unternahm dann einen Selbstmordversuch. Die Verletzungen beider sind nicht tödlich.

Mainz, 28. April. (Zur Nachschaltung empfohlen.) Der hiesige städtische Finanzausschuß hat beschlossen, den Kindern der Volksschulen, welche mit Rädergerätschaften beschaffte sind, durch städtische Kosten, ohne Rücksicht auf die Vermögenslage der Eltern, orthopädischen Turnunterricht erteilen zu lassen. Zur Bestreitung der Kosten dieses Unterrichts wurden vorerst 8000 Mark in das Budget eingestellt.

Mainz, 28. April. (Erhängt.) Der Unteroffizier Doll von der dritten Kompanie des 87. Inf.-Reg. hat sich erhängt. Doll sollte 40 Mark an den Feldwebel ablösen, die er vermutlich während der Feiertage ausgegeben hat. Darin dürfte die Ursache zum Selbstmord liegen.

über
 Jahre
 für
 die
 Mann,
 und
 erst
 deren
 und
 Zyr-
 tung
 über
 im
 a in
 ihm-
 stifer
 auch
 hält-
 den-
 und
 wie
 elegt
 Haupt
 dem
 zur
 freit
 ches
 g s.
 tieb.
 ge-
 Die
 ung.
 über
 der
 erg-
 den
 ach-
 die-
 an
 ent-
 für
 193
 nten
 rtel-
 nne
 den
 iten
 Mo-
 gä-
 oar.
 erbe
 auf
 sten
 Be-
 flin-
 von
 den
 isen
 (d.)
 dig
 e-
 Das
 sche
 her
 nen.
 sich
 ing
 Das
 den

Unser neues Privatrecht hat bekanntlich durch Einführung der Formlosigkeit auf den verschiedensten Gebieten die Milderung gebracht, der Verkehrssicherheit und Verkehrsfreiheit breitere Grundlagen zu geben. Soweit es sich hierbei um den Verkehr zwischen Leuten vom Fach handelt, mag die Beseitigung vieler ehemals für notwendig erachteten Formen von Vorteil sein; dagegen stellt es sich immer erschreckender heraus, daß es ein Fehler gewesen ist, im weiteren Verkehr alle Garantien vor übereilter oder unüberlegter Bindung zu beseitigen, die in Formvorschriften für besonders gefährliche Rechtsgeschäfte gegeben sind. Die Bürgschaft ist aber von allen Rechtsgeschäften das gefährlichste, weil der Kaufmännisch nicht gebildete Laie im gegebenen Augenblicke die Konsequenzen der Uebnahme einer Eventualverpflichtung nicht zu überschauen vermag. Der Bürgschaftsschutzbner meint meistens, daß zwischen ihm und dem Gläubiger der Hauptschuldner wie ein rother der bronze stehe und daß der Weg zu ihm selbst nur über die Leide des Hauptschuldners gehe. Das ist aber nicht immer der Fall, denn wenn der Hauptschuldner ein in den Schmelzwegen des Obligationenrechtes und den Künften des Manifestationseides erfahrener Mann ist, so geschieht es wohl, daß der Bürge im Elend stirbt, während jener schon längst wieder auf hohem Pferde sitzt. Gerade diejen gefährlichen Teil des Obligationenrechtes, der sich auf die Bürgschaften bezieht, hätte man mit einer festen Umzäunung von Formalvorschriften umgeben sollen. Statt dessen herrscht hier die Vertragsfreiheit und Vertragsformlosigkeit bis zur vollendeten Begünstigung der Vertriebenheit auf Kosten der Vertrauensseligkeit. Schon mehren sich die Stimmen, welche die allgemeine Wechselsähigkeit für überaus bedenklich erklären; unseres Erachtens sollte man diese freilich aufrecht erhalten, die Bürgesähigkeit aber von Nichtkaufleuten begrenzen durch die Forderung eines notariellen Aktes. Dadurch gewinnt der Laie wenigstens einen bescheidenen Schutz gegen Ueberzumpelungen auf der Straße oder in seinem Hause, so daß nicht jeder beliebige Wechseleiter und Schuldenmacher ihn mit völlig vorbereiteten Papieren und ihm eine angeblich harmlose Unterschrift abschwatzen kann.

Das
 den
 der
 mis
 ger
 sich
 der
 ben
 de.
 er
 ön
 es
 refer
 die
 hl-
 der
 ern
 den
 rm
 de,
 sich
 er
 erz
 l be
 lte,
 end
 och
 der
 k-
 rch
 rn,
 der
 get
 soll
 soll
 h-
 um

nist
 ger
 sich
 der
 ben
 de.
 er
 ön-
 es
 efer
 die
 chl-
 der
 den
 im
 de,
 sich
 er-
 ers
 l d-
 lte,
 end
 oei-
 Der
 k-
 rch
 m,
 der
 get
 oil
 oil
 h-
 um

— Eine sonderbare Auffassung der Bahnvorschriften meldet das „Würzb. Journ.“: Prof. Dr. Hoffa in Berlin hatte eine längere Automobilreise unternommen. Bei München wurde das Auto defekt und mit der Bahn zur Reparatur nach Dörfensfurt transportiert. Hier entdeckte ein Bahnbeamter, daß im Benzinbehälter des Fahrzeuges noch ein Rest Benzin vorhanden war. Die Bahnvorschriften verbieten dies und gestatten eine Bestrafung nach dem Gewicht des Benzins einschließlich der Emballage. Die Bahnverwaltung erklärte das ganze Automobil als Emballage des Benzins und setzte eine Strafe von 21500 Mark fest! Gegen diese Strafe wurde natürlich Rekurs angemeldet.

Verantw. Redacteur Fr. Meyer, Camer

Bingen a. Rh. Rhein. Technikum für Maschinenbau und Elektrotechnik. m135 Rheingebäude	in klein. Partien	110,-	„	
	Maschinenstroß 500	13,-	„	
	Fliegeldruck	15,-	„	
	„ 50	3,-	2,50	
	„	3,60	„	
	„	3,50	3,-	
	„	50 Stkto	5,80	„
	„	2,50	„	
„	100 Stkto	8,00	„	

	Program fee	Cash	\$400 Cash	\$700	—

Zum Schulbeginn empfehlen wir Knaben-Anzüge

für Knaben jeden Alters

weit unter Preis

in riesiger Auswahl, schönsten neuen Façons und gediegensten, haltbaren Stoffen.

Einzelne Hosen für jede Größe passend.

Knabenblusen in neuesten Façons.

Mädchen-Kleider,

für das Alter bis zu 10 Jahren,
in reizender Verarbeitung u. jeder Preislage.

Enorme Auswahl in Kleiderstoffen und Blusenstoffen für jeden Geschmack passend,
zu extra billigen Preisen.

Gebrüder Kaufmann,

KAMEN.

Berein
selbständiger Kaufleute
zu Kamen.

Am Montag den 1. Mai,
abends 9 Uhr,
bei O. Biermann. 477?

Evangel. Arbeiter-Berein
KAMEN.

General-Versammlung
(auch die der Sterbe-Kasse) findet
am Sonntag d. 30. April,
nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal statt.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge für den Arbeiter-Berein.
2. Unterstützungsgelder betr.
3. Jahresbericht.
4. Rechnungslage.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Vorstandswahl.
7. Verschiedenes.

471! Der Vorstand.



Glacehandschuhe
Spazierstöcke
Tornister echt Leder
Portemonnaies
Turner- u. Berg-
manns-Gürtel
Kleider- und
Kopfbürsten
Kämme
Taschenpiegel
Taschenmesser
Mundharmonikas
Reinen- u. Papiertwäsche
für Herren. 389

Fr. Kosanetzky.

Eine hochtragende 12-jährige
dänische
Fohlenstute
steht zu verkaufen bei 474?

E. Wienke,
Kamen, Westfeldmark.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachfolger,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung. Steinhauerei.

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Mon- u. Cementröhren, Treppenstufen,
Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor, Terrazzo, Cementbeton
und Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmal
in Marmor, Syenit und Sandstein. 97

Maria Arntzen,
KAMEN.
Weststrasse 4. Kurz-, Woll- u. Weisswarenhandlung
empfiehlt
Strümpfe und Socken
in schwarz und modernen Ringel. 213!

Verkauf von Häusern und Grundstücken in Kamen.

Zum Verkauf der Immobilien der Erben
E. A. Hofius sen. und des Kaufmanns Fritz Hofius
in Kamen findet am 2. Mai ds. Js., nach-
mittags 4 Uhr beginnend, im Hotel Otto Bier-
mann daselbst

Schlusstermin
statt. Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag im
Termin. 455!

Der Bevollmächtigte: **G. Bindel, Unna.**

Erstklassige, kapitalkräftige
Dortmunder Großbrauerei
sucht zahlungsfähigen, gut eingeführten
Agenten oder Verleger
unter günstigen Bedingungen. 473!
Ausführliche, schriftliche Angebote unter **K. 445** an
die Ann.-Expd. **A. Crisand, Dortmund.**

Vorteilhaftes Angebot!



Direkter Bezug

von der
Fabrik für Private
unter

Ausfall d. Händler-Aufschlages!

Die
Fahrradfabrik „Schwalbe“

Act.-Ges. Gegründet 1896

Duisburg-Wanheimerort
versendet zu Händler-Preisen
ihre

Fahrräder und Zu-
gehörteile

Preisliste umsonst u. portofrei!

Möbelpolier

werden gereinigt u. in zerren-
tem Zustande aufgefärbt in hübs-
chen Dessins gepreßt. 404!
Färberei Galluschke, Waschanstalt
Kamen, Weststraße 88.

Pflugkörper.

Alle Sorten in großer Aus-
wahl sofort unterzuschrauben,
ebenfalls alle Reserveteile empfiehlt
Kamen. 443

F. Heckmann.

F. Heckmann, Kamen

Extirpator

(5 neue Schaare) 428!

gebe billig ab.

F. Heckmann, Kamen

Große Auswahl!

Größtes Lager in
allen Sorten Särgen

prima Arbeit
in jeder Länge, in Metall-, Eisen-, Buchen-,
Tannen- u. c. Holz,
sowie sämtlichen Artikeln zur inneren
und äußeren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,
Kamen, Nordstraße No. 7. 103

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten!

Billige Preise!

Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-
Kränzen.
Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze
nur auf Bestellung.

Jugenlose Lugino-Wände

D. R.-P. 132 334 und 139 062. Billigste und beste Erfindung für Kabin- und
Plattenwände freitragend — fugenlos — feuerfest — erprobt schalldicht über 2 Millionen
Quadratmeter in Deutschland ausgeführt. Nur beste Referenzen.

Lizenzen werden vergeben und Aufträge ausgeführt von der
Gesellschaft für Verwertung von Patenten, Münster i. W., Achtermannstr. 11.

Daselbst auch Vertretung für das Dattener Bitumen-Werk G. m. b. H. 452!
Brunnerische Bitumen-Emulsion, D. R.-P. 103 733, dichtet jeden Keller,
garantiert gegen Grundwasser. Zahlreiche Anerkennungen von Privaten und Behörden.

Junges, braves
Dienstmädchen
von auswärts gesucht. 475?

Frau Karbe,
Bahnhofstraße 35.



Man verlange ausdrücklich

MAGGI Würze

und achte auf die Schutzmarke

470!

Einem guten

Extirpator

(5 neue Schaare) 428!

gebe billig ab.

F. Heckmann, Kamen

Empfehle meine selbstangefertigten
Axete und
Beile.

Beile für Zimmerleute
und Stellmacher.

Garantie für Schneidfähigkeit.

Kamen. 444!

F. Heckmann.

Geld bis zu Mk. 300.— giebt

diskret und prompt gegen

ratenweise Rückzahlung. **Immer,**

Berlin W. Orfischerstr. 92. Viele

Anerkennungen. Rückp. 342!

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 30. April:

Frühkirche 8 Uhr:

Pastor Vertelsmann.

Hauptkirche 10 Uhr:

Pastor Timmes.

Jugendgottesdienst 2 Uhr.

Pastor Voigts.

Vereine und Versammlungen.

(Gemeindehaus der ev. Gemeinde.)

Männer- u. Junglingsverein

Sonntag 8 Uhr: Versammlung.

Montag 8 1/2 Uhr: Turnen.

Dienstag 8 3/4 Uhr: Gesangstunde.

Freitag 9 Uhr: Bibelbesprech-

stunde.

Jungfrauen-Verein.

Sonntag 4 Uhr: Versammlung.

Missions-Frauen-Verein.

Montag 8 Uhr: Versammlung.

Blau-Kreuz-Verein.

Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.

" 5 1/4 " Mitglieder-Ver-

sammlung.

Dienstag 8 1/4 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Freitag 8 1/4 Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Stadt-

mission. (Ostenfeldmarkt 44.)

Sonntag 4 Uhr: Bibelstunde.

" 5 " Gesangstunde (Ge-

mischer Chor.)

Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Donnerst. 8 1/2 " Bibelstunde.

In Overberg im Hause des

Kötters Wärgers.

Mittwoch 7 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Druck u. Verlag von G. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Zeitspiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 51.

Sonnabend den 29. April 1905.

33. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der japanisch-russische Krieg.

Ueber Gefechte in der Mandschurei

Liegen wieder Nachrichten vor sowohl von russischer wie japanischer Seite. Beide Gegner wollen danach gesiegt haben, die Russen am 22., die Japaner am 24. April.

General Linewitsch telegraphiert vom 25. April: Unsere Vorposten zwangen am 22. April den Feind, nach und nach das Dorf Ranchenzou und das Dorf Bemanpaomeng, das besetzt war, zu räumen. Die Japaner besetzten eine besetzte Stellung drei Werst südlich von Bemanpaomeng. Unser Artilleriefeuer und das Erscheinen unserer Abteilung in der Front und auf der linken Flanke nötigte die Japaner, sich eiligst auf Ranchenzou zurückzuziehen. Während des Rückzuges brannten sie eine Niederlage von Munitionsvorräten in einem Dorfe nieder. Am 23. April näherten sich unsere Vorposten, den Feind zurückdrängend, Chantoufou, das stark besetzt und von den Japanern besetzt war. Unsere Artillerie eröffnete von der Ostseite ein Feuer auf die Stadt. Als es sich herausstellte, daß diese von einer bedeutenden Truppenmenge besetzt war, zogen sich unsere Truppen zurück. Unsere Kavallerie hat den Telegraphen zwischen Ranchenzou und Chantoufou zerstört.

Die Japaner melden: Der Feind, welcher in Stärke von fünf Bataillonen, 16 Sotnien und einer Batterie unsere vorgeführte Kavallerie bedrängte, griff am 24. in der Umgegend von Ranchenzou an. Unsere dort befindlichen Truppen gingen unter Deckung vor, besiegten den Feind und verfolgten ihn bis nördlich von Mienhuachieh. Unsere Verluste betrugen 38 Mann, der Feind ließ ungefähr 200 Tote zurück. Zwei andere Abteilungen, von denen die eine aus sechs Bataillonen und 16 Sotnien, die andere aus 12 Sotnien und einer Batterie bestand, griffen Tschangtu beziehentlich Siao-tahu an, zogen sich aber zurück, als ihre Kameraden geschlagen waren.

Deutschland.

Das Kaiserpaar empfing Mittwoch mittag 12,30 Uhr den Erzbischof von Monreale an Bord der „Hohenzollern“. Dienstag abend besuchten die drei Prinzen die Oper im Teatro Massimo. Der italienische Panzer „Sardegna“ und

Gräfin Juliane.

Roman von B. W. Zell.

(25. Fortsetzung.)

Gleich darauf fand dann in einem Wirtschaftsgebäude die nochmalige Vernehmung der gerade anwesenden Leute statt. Niemand wollte das Gewehr bei Koch oder auch dem anderen Inspektor bemerkt haben, bis endlich ein zwölfjähriger Stalljunge, der erst seit kurzem auf dem Schloß war, harmlos ausrief:

„Aber gerich doch — Ihr müßt es ja Alle gesehen haben: Inspektor Koch trug gestern beim Ausgange in den Wald das Gewehr auf dem Rücken. Ich stand am hinteren Posten und sah ihn dicht an mir vorbeigehen.“

Zwanzig drohende, finstere Blicke richteten sich bei diesen Worten auf den jugendlichen Angeber, der offenbar keine Ahnung von der Tragweite seiner Aussage hatte.

Gerich hatten sie es Alle gesehen, wußten auch, daß Koch im Laufe des Nachmittags in den Sumpf gegangen, um dort wilde Enten zu schießen; keiner aber wollte diese kleine Dienstwidrigkeit des guten, menschenfreundlichen Inspektors dem gestrengen Gutsherrn verraten.

Berg durchschaute sofort alles; er war überzeugt, daß Koch in seiner Leichtgläubigkeit sich kein Gewissen daraus gemacht habe, während der Dienststunden ein paar Enten zu schießen, daß aber jedes schwere Verbrechen dem gutmütigen, offenen, jungen Mann ebenso fernlag, als etwa ihm selber. Dennoch begriff er, daß aus dem harmlosen Vergehen sich ein gefährliches Netz von Verdächtigungen und Vermutungen um den Armen zusammenspinnen werde, das nur durch die Auffindung des wahren Täters zerissen werden konnte. Wenn nur Koch die kleine Wildbirei offen eingestand und sich nicht aufs Leugnen legte! Damit mußte er alles verderben, und der Doktor würde etwas darum gegeben haben, wenn er ihm vorher einen Wink hätte zukommen lassen können. Aber das war unmöglich, denn eben lehrten die Inspektoren mit den Leuten vom Felde heim, und der Beamte trat sofort zu Koch, ihn um eine kleine Unterredung ersuchend. Völlig unbefangen, äußerlich wenigstens, folgte der Inspektor dem Kommissar; Berg ging mit.

„Es fehlt von Ihrem Gewehrstander eine Kugel, Herr Inspektor“, eröffnete der Beamte das Verhör. Es ist jedenfalls dieselbe, mit welcher auf den Grafen geschossen wurde — wissen Sie irgend etwas über den Verbleib derselben?“

Koch verärgerte sich sichtlich.

die Torpedoboote hatten illuminiert. Gestern morgen lief die Lustjacht „Victoria Luise“ ein. Die Passagiere begrüßten das Kriegsschiff mit Hurraufen. Die Bordkapelle spielte die Nationalhymne. Das Kaiserpaar und die Prinzen besuchten Mittwochs morgen die königliche Villa Jarobrita mit dem herrlichen Park am Fuße des Monte Pellegrino, besichtigten den Dom Parlermos mit allen seinen Sehenswürdigkeiten und machten eine Promenade im Botanischen Garten am Meer. Ueberall begrüßte ein zahlreiches Publikum die Majestäten aufs lebhafteste. Für die Frühstückstafel an Bord der „Hohenzollern“ waren geladen der Kommandant des Panzers „Sardegna“, Kapitän Nicastro, Kammerherr Pierardi und Professor Salinas.

— Kaiser Wilhelm wird nach den neuesten, über seine Rückreise getroffenen Bestimmungen doch in Venedig Aufenthalt nehmen. Der Kaiser wird vor dem 2. Mai nicht in Venedig eintreffen, während die Begegnung der Minister Gohuchowski und Tittoni bereits am 28. April stattfindet. Unter diesen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß, wie aus Wien gemeldet worden ist, die beiden Minister bei der Ankunft des Deutschen Kaisers noch in Venedig sein werden. Bisher ist jedenfalls ein Empfang der beiden Staatsmänner durch Kaiser Wilhelm nicht in Aussicht genommen.

— Die Personalveränderungen in der Armee, die in der letzten Ausgabe des „Militär-Wochenblatts“ veröffentlicht wurden, sind äußerst umfangreich. In der Generalität sind nicht weniger als 15 Generalmajor auf ihr Abschiedsgesuch zur Verfügung gestellt, einem Generalmajor ist der Abschied bewilligt und ein Generalmajor z. D. in aktiver Dienststellung auf sein Gesuch von seiner Dienststellung entlassen. Beförderungen zum Generalleutnant sind 3, zum Generalmajor sind 24, zum Obersten 42, zum Oberstleutnant 44, zum Major 15, zum Hauptmann 42, zum Rittmeister 64, zum Leutnant 116, zum Leutnant 9, und zum Fähnrich 71 erfolgt. Aus dem aktiven Heere ausgeschieden sind 16 Generalmajore, 9 Obersten, 3 Oberstleutnants, 28 Majore, ebensoviel Hauptleute und Rittmeister, 15 Oberleutnants, 14 Leutnants und 4 Fähnriche.

— (Kriegerbund und Flottenverein.) Der Deutsche Kriegerbund hat ein Schreiben an die ihm angeschlossenen Kriegervereine erlassen, in dem er sich dagegen ausspricht, daß Kriegervereine geschlossen dem Deutschen Flottenverein beitreten. Der Flottenverein werde mehr oder weniger als politischer Vere in angesehen. Die Sache sei auch deshalb bedenklich, weil nicht alle bürgerlichen Parteien Anhänger des Flottenvereins und seiner Ziele sind, während in den Kriegervereinen alle bürgerlichen Parteien, also möglicherweise auch Gegner des Flottenvereins vertreten sein können.

„Ich — wie sollte ich es wissen?“ entgegnete er unsicher. „Noch gestern sah ich sie im Ständer und habe nicht weiter darauf geachtet.“

Vergeßlich machte der Doktor dem Verwirrten wiederholte Zeichen, doch nur die Wahrheit zu sagen; Koch sah es nicht, oder wollte es nicht sehen. Für den Kommissar aber war dies Leugnen des jungen Mannes Beweis genug, um zur sofortigen Verhaftung zu schreiten.

„Es ist festgestellt“, sagte er daher klatschend, „daß Sie gestern mittag die Kugel mitgenommen haben. Da Sie diesen Umstand leugnen, und auch der Graf Sie offen der Tat bezichtigt, muß ich zu Ihrer vorläufigen Verhaftung schreiten. Wenn Sie unschuldig sind, wird es Ihnen leicht gelingen, Beweise dafür zu erbringen, und Ihre Freiheit zu bewirken.“

Koch taumelte zurück. „Der Graf klagt mich an? Aber das ist ja unmöglich! Was sollte mich zum Mord getrieben haben?“

Schweigend hielt der Beamte ihm das beschriebene Blatt hin, Koch schien seinen Augen nicht trauen zu wollen.

„Das ist allerdings des Grafen Schrift . . . aber: lange geplant, berauben wollen, . . . er muß wahrscheinlich geordnet sein!“ schrie er dann laut auf.

„Das wird sich ausweisen. Jedenfalls haben Sie selber gestern zugegeben, an jenem Abend den Weg nach Klein-Wustrau gemacht zu haben, in der Nähe desselben hat man den Verwundeten gefunden. Ich werde sofort ermitteln lassen, zu welcher Zeit Sie im Wirtschaftshaus eingetroffen sind. Der Graf hat angegeben, daß der Schuß auf ihn etwa gegen sechs Uhr fiel. Waren Sie vorher schon in Klein-Wustrau, dürfte das allerdings Ihr Alibi genügend beweisen.“

„Aber meine Leute können bezeugen, daß ich um sechs Uhr noch bei ihnen im Walde war!“ rief Koch außer sich.

Koch lächelte entgegnete der Kommissar:

„Da Ihre Leute auch das Gewehr, das Sie pfeifen auf dem Rücken trugen, nicht gesehen haben wollen, ist Jehu gegen Eins zu wetten, daß sie auch feierlich bekunden werden, Sie seien bis zum späten Abend bei ihnen gewesen.“

Dies Zeugnis kann also für mich gar keinen Wert haben.“

„Aber wird jemand, der ausgeht, einen Raubmord an seinem Herrn zu verüben, am hellen Tage offen vor Jedermann die Kugel dazu mitnehmen?“ warf hier Berg ein. „Vielleicht wird sie auch nicht in der Kugel mitgenommen, Herr Doktor, und nur bei der sich zufällig ergebenden Gelegenheit dazu benutzt. Die Untersuchung wird das ja ergeben. In jedem Fall muß ich Herrn Koch als Gefangenen in diesem Zimmer bewachen lassen, bis ich meiner vorgesetzten Behörde Bericht erstattet habe.“

Ausland.

Türkei.

— (Ein Bruder des Sultans gestorben.) Das Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureau versendet nachstehende seltsame Meldung aus Konstantinopel vom 25. d. M.:

Der zweitjüngste Bruder des Sultans, Prinz Ahmed Kemal-eddin, der seit Monaten krank war, ist gestorben. Die Beisetzung hat heute stattgefunden. Mit keinem Wort hat die Umgebung des Sultans bisher von der angeblich seit Monaten währenden Erkrankung des Prinzen Ahmed etwas verlauten lassen und nun verbreitet sie mit unheimlicher Plötzlichkeit gleichzeitig die Nachricht von Erkrankung, Tod und Bestattung. Prinz Ahmed, der die Würde eines Generals in der türkischen Armee bekleidete, stand im 58. Lebensjahre. Die Verschleierung der näheren Umstände, die Eile der Bestattung und die Bekanntheit des Todes erst nach der Beerdigung muß großes Versehen erregen und wird dem Gerüchte, daß der Prinz keines natürlichen Todes gestorben ist, Vorschub leisten. Es ist nicht unbekannt, daß der Sultan seit jeher von einer wahren Todesangst vor Attentaten und Palastverschwörungen geplagt wird, daß er hundert von Spionen besetzt, die seine nächsten Verwandten und seine Umgebung unablässig zu beobachten haben, um Anschläge gegen sein Leben zu entdecken. Vor zwei Jahren ließ er den Thronfolger, seinen Bruder Mohammed, Reschad, verhaften, weil dieser von den Spionen verdächtigt wurde, ein Komplott gegen ihn geschmiedet zu haben und es bedürfte, wie man sich damals erzählte, des ganzen Einflusses des britischen Botschafters, um den Sultan zu überzeugen, daß sein Bruder fälschlich beschuldigt worden war und dessen Freilassung zu erwirken. Es kann nicht fehlen, daß man sich bei dem plötzlichen Tod des zweitjüngsten Bruders des Sultans dieser Vorgänge erinnert und allerlei böse Vermutungen daran knüpft.

Kolonien.

— Ueber angebliche Grausamkeiten der Deutschen in Damaraland hatte die englische Presse berichtet. Auf Ersuchen General Trothas hat nun der Korrespondent der „Cape-Times“, ein Engländer, Untersuchungen darüber angestellt; wie das „Meuterische Bureau“ berichtet, findet er keinen Grund, Klage wider die Deutschen zu erheben. — Es muß auffallen, daß ein englischer Privatmann sogar auf Ersuchen der deutschen Behörde in Deutsch-Südwestafrika Untersuchungen anstellt, und man wird nähere Aufklärungen über die Angelegenheit von amtlicher deutscher Seite abzuwarten haben.

Die Kriminalpolizisten, welche mit dem Kommissar gekommen waren, traten ein; dieser übergab ihnen den Gefangenen und nötigte dann mit höflicher Geberde den Doktor, das Zimmer zu verlassen. Koch sank vernichtet in einen Stuhl. Wie ein Bauffener hatte sich die Kunde von der Verhaftung des Inspektors im Schlosse verbreitet, und bereits im Gange traf Berg auf die Komtesse, die ihm atemlos entgegenkam.

„Doktor, bester Doktor, ist es denn möglich? Die Gräfin verlangt nach Ihnen, wir Alle sind bestürzt, kopflos . . . halten Sie doch der Tat fähig?“

„Nein, Komtesse, nie, so stark der Schein auch im Moment gegen ihn spricht. Ich bin fest überzeugt, daß sich alles aufklären wird.“

„Das glaube ich auch!“ rief sie warm. „Dieser hitere, gutmütige Mensch mit dem offenen Gesicht und den treuerhizigen blauen Augen. Wenn so Räuber aussehend, weiß ich nicht, welche Physiognomie gute Menschen zeigen sollen. Auch meine Tante vermag nicht an Kochs Schuld zu glauben, und nun erst Margarete, — sie weint sich schier die Augen aus, daß man ihrem erklärten Liebling so schweres Unrecht zufügt.“

Berg ging mit zur Gräfin und sprach hier offen seine Vermutung darüber aus, zu welchem Zweck Koch das Gewehr mitgenommen, und welcher kleinen Eigenmächtigkeit er sich wahrscheinlich schuldig gemacht habe. Das sei aber auch entschieden sein, ganzes Vergehen. Die Gräfin stimmte ihm bei und mit Spannung erwarteten Alle die Rückkehr des Kriminalbeamten, den der Kommissar nach Klein-Wustrau ins Wirtschaftshaus gesandt hatte.

Nach zwei Stunden trat der Beamte ein. Koch war an jenem Abend erst um neun Uhr im Wirtschaftshaus eingetroffen, hatte aber keine Kugel bei sich gehabt. Ungünstiger für den Gefangenen konnte die Auskunft nicht ausfallen. Da er selber zugegeben, daß er an jenem Nachmittag die Leute etwas früher verlassen, und diese nur bis sieben Uhr gearbeitet hatten, mußte er vor dieser Zeit fortgegangen sein. Der Weg von der Försterei bis nach Klein-Wustrau betrug aber kaum eine halbe Stunde; es blieben also gut zwei Stunden übrig, während welchen man nichts von seinem Verbleib wußte, und es waren genau jene Stunden, in denen der Schuß auf den Grafen abgegeben worden war. Bergs Stirn umwölkte sich.

„Er wird gejagt haben“, sagte er wie zu sich selber, in dem augenscheinlichen Bemühen, für diese zwei Stunden eine glaubhaft harmlose Tätigkeit dem Angeklagten zu ersinnen.

Westfalen und Rheinland.

Ramen, 29. April. (Verschiedenes.) Die diesjährige Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, die am 13., 14. und 15. Juni in Breslau tagen wird, wird mit einer Sitzung des Ausschusses eröffnet werden, der sich abends eine große Festversammlung des Breslauer Evangelischen Arbeitervereins anschließen soll, in der Pastor Späth, Lic. Weber, Pastor Niemeyer, Pastor Krubt u. a. Ansprachen zu halten gedenken. Die eigentlichen Verhandlungen der Delegierten nehmen am 14. Juni ihren Anfang. Während am Vormittag die rein geschäftlichen Angelegenheiten (Jahres- und Kassenbericht) ihre Erledigung finden sollen, werden der Nachmittag und der Donnerstag Vormittag aktuelle Referate bringen über: 1. Die Arbeit im Licht der Bibel. (Referent: Pastor Grande), 2. das kommunale Wahlrecht (Referent: Stadtrat Kappelmann in Erfurt), 3. das Koalitionsrecht der Arbeiter (Reichstagsabgeordneter Landgerichtsrat Hagemann-Erfurt) und 4. die ländliche Arbeiterfrage (Referent: Rittergutsbesitzer v. Alving-Kolzig). Den zweiten Verhandlungstag werden Besichtigungen verschiedener Sehenswürdigkeiten beschließen. Für den 16. Juni ist ein Ausflug ins Riesengebirge in Aussicht genommen.

Von durchaus glaubwürdiger Seite hört die „M.-Westf. Zig.“, daß die bisherigen umfangreichen Eingemeindungen im niederrheinischen Industriebezirk erst den Anfang einer Periode der Gemeindeverschmelzungen bilden. Im Ministerium des Innern liegt ein fertig ausgearbeiteter Plan, der die Verschmelzung einer ganzen Reihe weiterer Ortsgemeinden vorsieht. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß es im Industriegebiet vorteilhafter ist, wenn kleinere Gemeinden sich größeren Ortsgemeinden anschließen. Hierauf ist auch die Tatsache zurückzuführen, daß in letzter Zeit so häufig kleineren aufblühenden Gemeinden die nachgeordnete Verleihung des Städterechts verweigert worden ist. Die Regierung beabsichtigt auch, überall dort, wo die Gemeinden selbst die Initiative zur Eingemeindung nicht ergreifen, die Verhandlungen auf Verschmelzung, in die Wege zu leiten. Nach Abschluß der Eingemeindung von Anrhet nach Duisburg werden neue Schritte in dieser Hinsicht getan werden. Der Eingemeindungsplan der Regierung erstreckt sich über ganz Rheinland-Westfalen. Nötigenfalls kommt die Zwangseingemeindung in Frage.

Dortmund, 28. April. Vor der Strafkammer hatten sich wegen Betrugs die Kaufleute Aug. Wulff-Hörde, Friedr. Klein und Heinrich Klein-Gelsenkirchen und Heinrich Lenz-Dortmund zu verantworten. Der erste Angeklagte war seit 1892 Beamter des Fördervereins, die übrigen teils direkte, teils indirekte Abnehmer des Werkes. Die Anklage behauptet nun, daß Wulff in den Jahren 1902/1904 in zahlreichen Fällen auf Frachtbriefen, die er speziell auszufüllen hatte, ein Mehrgewicht von 200—400 Kilogr. per Doppelladung notierte und die drei anderen Angeklagten dieses Mehrgewicht ihrer Kundschaft in Rechnung stellten. Eine von den Schwägern Klein ausgearbeitete Liste ergab, daß solche Föhrberechnungen bei ihnen in 19 Fällen vorkamen, während dem Angeklagten Lenz über 170 Fälle zur Last gelegt wurden. Wulff teilte seinen Freunden das höhere Gewicht persönlich, telefonisch und auch schriftlich mit, wofür ihm Gratifikationen von 20—30 Mark gezahlt wurden. Die Angabe des höheren Gewichts wollten die Gelsenkirchener Herren nur verlangt haben in den Fällen, daß das Effektweggewicht nicht das theoretische Gewicht erreichte. Herr Lenz führte aus, durch prompte Lieferungen u. s. w. die Integrität seiner Kundschaft gehandelt zu haben. Derartige prompte Lieferungen erforderten auf den Werken aber allgemeine Opfer, und, um keinen Schaden zu erleiden, habe er sich mit Rücksicht darauf, daß seine Abnehmer (Architekten, Bauunternehmer) an ein Plus von 3 bis 6 Prozent des tabellarischen Gewichts gewöhnt seien, sich zur Berechnung des höheren Gewichts berechtigt angesehen. In ähnlichem Sinne äußerten sich die Klein, umsomehr, da die Unternehmer in dringenden Fällen ab Lager ohne hin etwa 15 Mark hätten mehr zahlen müssen. Verschiedene Zeugen

bekundeten, längere Zeit von Herrn Lenz auf Grund tabellarischer Berechnung gekauft und 5—6 Prozent unter und über dem theoretischen Gewicht als richtig anerkannt zu haben. Herr Sachverständiger Stern-Gelsenkirchen ließ sich dahin aus, daß er früher das Trägersgeschäft bei meterweiser Berechnung betrieben, als daselbst der großen Konfurrenz halber aber interessarlos geworden, aufgegeben habe. Nach seiner Ansicht kommt bei Berechnung seitens der Werke eher ein Plus als ein Minus vor. Bekannt sei ihm, daß seine Konfurrenz auch nach Gewicht verkauft und zwar in der erwähnten Weise; er persönlich könne Näheres darüber nicht sagen. Nach erfolgter Beweisführung beantragte Herr Staatsanwalt Claassen gegen Wulff 4 Monate Gefängnis, gegen die beiden Klein je 500 Mark und gegen Lenz wegen Betruges 2000 Mark Geldstrafe. Die Herren Verteidiger Rechtsanwalt Kohn, Dr. Troller und Dr. Friedrichs hielten auf Grund der Beweisführung das Defizit des Betruges nicht für erwiesen und plaidierten entschieden für Freisprechung. Das Gericht hielt sämtliche Angeklagte, und zwar Wulff der Beihilfe, die übrigen des vollendeten Betruges für schuldig und erkannte bei Wulff auf 3 Monate Gefängnis, die als verübt erachtet wurden, bei beiden Klein auf je 300 Mark und bei Lenz auf 1000 Mark Geldstrafe.

Dortmund, 27. April. (Verschiedenes.) Dienstag abend gegen 9 Uhr machte an der Märkischenstraße auf freiem Felde ein etwa 18jähriger junger Mann, anscheinend dem Kaufmannsstande angehörend, einen Selbstmordversuch. Er schoß sich zunächst eine Kugel in die linke Brustseite, ohne jedoch das Herz zu treffen. Da der erhoffte Tod nicht eintrat, suchte sich der Lebensmüde vor einen Straßensbahnwagen zu werfen, woran er gehindert wurde. Mittlerweile war er infolge des Blutverlustes bewusstlos geworden und wurde ins Krankenhaus geschafft.

Der auf einem hiesigen Werke mit dem Reinigen des Daches des Thomsawerkes beschäftigte 15jährige Arbeiter Josef Kacarovski verlor das Gleichgewicht und stürzte ab. Hierbei erlitt er einen Schädelbruch, an dem er auf dem Wege zum Krankenhaus starb.

Dortmund, 27. April. Ein Brautpaar. Das zusammen 132 Lenz zählt, stellte sich dem hiesigen Standesamte zwecks Eheschließung vor. Der Bräutigam zählt 66 Jahre u. seine demnächstige „bessere Hälfte“ steht im gleichen Alter.

Halternhausen (Kreis Schwelm), 27. April. (Erfeld.) Die Eheleute Arbeiter Lohes haben bei einem in ihrer Wohnung ausgebrochenen Brand durch Erfeld den Tod gefunden. Sofort vorgenommene Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Essen, 27. April. (Unfallsfälle.) In der Kruppischen Gussstahlfabrik wurde gestern ein Arbeiter von dem schweren Haken des elektrischen Lauftranes so wuchtig gegen den Kopf getroffen, daß er einen Schädelbruch erlitt. Man schaffte ihn ins Lazarett, wo er in vergangener Nacht starb. — Im Fieberwahn sprang im Krankenhaus an der Gerlingstraße ein 17jähriger Arbeiter aus dem Fenster des ersten Stockwerks auf die Straße herunter, wo er mit zerquetschtem Schädel tot liegen blieb.

Elberfeld, 27. April. (Begnadigt.) Der Fabrikarbeiter Julius Frauensimmer aus Wald, der im Jahre 1876 wegen der Ermordung seines drei Monate alten Töchterchens vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, ist jetzt völlig begnadigt.

Duisburg, 27. April. (Mißliche Sache.) Seit einigen Tagen ist unsere Kriminalpolizei eifrig bemüht, Licht in eine rätselhafte Sache, die sich unlängst in Neuenhamm ereignete, zu bringen. Als dort vor einigen Tagen eine junge Frau in Abwesenheit ihres Mannes eines jungen Mädchens gebar, leistete bei der Geburt eine Frau Hülfe, welche die junge Frau während ihrer Schwangerschaft als Hebamme, wohnhaft in der Heerstraße, kennen gelernt hatte. Diese angebliche Hebamme erklärte nach der Geburt, das neu geborene Kind sei tot und sie wolle es, um Weilläufigkeiten zu vermeiden, gleich zum Friedhof bringen. Für ihre Hülfe bei der Geburt und als Vererbungsgebühr für das Kind verlangte sie von der jungen Frau 21 Mark. Nachdem sie dieses Geld erhalten hatte, machte sie sich mit dem Kind davon und wurde nicht mehr gesehen. Als der Ehe-

mann die Ermittlungen fortzusetzen. Daraufhin ward noch in der Nacht zur Bahnhofsstation und von da nach M. gebracht, während in den nächsten Tagen der Kommissar die Umgebung durchstreifte, ob nicht vielleicht doch noch ein Augenzeuge der Tat oder weitere Beweise für die Täterschaft Kochs aufzufinden seien. Namentlich suchte er den Verbleib des Gewehres zu ermitteln, mit dem auf den Grafen geschossen worden war. Doch war bisher alles Suchen danach vergeblich gewesen und die allgemeine Meinung die, daß man das Gewehr wohl beim Mähen irgendwo im Korn finden werde.

Inzwischen nahm die Verwundung des Grafen einen viel besseren Verlauf, als die Ärzte gehofft hatten. Die zähe Energie, mit welcher der Kranke sich aus Leben kammerte, ließen ihn alle Qualen und Schmerzen der Wunde mit einer Standsfestigkeit ertragen, die bei seinem hohen Alter wirklich bewundernswürdig war, auch sein Schwächestzustand erwies sich weniger bedenklich, als man dem spärlichen Nahrungszufuß nach fürchten mußte. Nach Verlauf von vier Wochen schritt seine Genesung sichtlich vor, wenn auch der untere Teil des Gesichtes für immer verstümmelt, sowie die Sprache schwierig, und undeutlich bleiben mußte.

Alle Nachforschungen der Kriminalbeamten während dieser Zeit hatten kein weiteres Ergebnis geliefert und nur die Kiste war aufgefunden worden, allerdings an einem Ort, wo sie niemand vermutet hätte, — im Schloss-rieden nämlich. Wie sie dahin gelangt war, blieb völlig rätselhaft; denn der Leich lag eine halbe Stunde von dem Taorte entfernt, und es war doch kaum wahrscheinlich, daß der Mörder die Morbwaffe noch so lange getragen und namentlich damit den Weg nach dem Schlosse eingeschlagen haben sollte. Aber auch hierfür wußte schließlich der Beamte eine plausible Erklärung; es war begreiflich, daß Koch gewünscht haben mußte, die Waffe, in deren Besitz ihn so viele gesehen, wieder an Ort und Stelle zu bringen, damit durch das Fehlen derselben nicht der Verdacht auf ihn gelenkt werde. Er hatte nach der Tat daher wahrscheinlich den Heimweg und zwar, um möglichst unbemerkt ins Schloß zu gelangen, durch den Park eingeschlagen. Möglich, daß ihm im letzten Augenblicke der Mut gefehlt, daselbst zu betreten, möglich auch, daß ihn jemand begegnet war, und er sich eiligst der Waffe entledigt und sie in den Teich geworfen hatte. Jedenfalls stimmte es mit der Zeit ganz genau, daß er nach vollbrachter Tat erst zum Schloß und dann erst nach Klein-Wustrau gegangen sei.

Da nunmehr genügendes Material zur Erhebung der Anklage vorhanden war, ward diese vom Staatsanwalt in M. erhoben und die Sache kam schon in der nächsten Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung. Vergebens hatten Vater und Brüder des Angeklagten, Leute in angesehenen Stellungen in tadellosem Anse, welche dieser unverhoffte

mann der Wöchnerin nach Hause kam und ihm von der Sache erzählte wurde, machte er sofort Anzeige bei der Polizei.

Silden, 27. April. (Automobilopfer.) Durch ein von Köln kommendes, in rasendem Tempo dahinfahrendes Automobil wurde Donnerstag abend in der Nähe von Benrath der Arbeiter Wohmann aus Dhlighs überfahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Transport zum Krankenhaus starb. Weder der Name des Führers noch die Nummer des Wagens konnten festgestellt werden.

Jahresbericht des Flottenvereins.

Der soeben erschienene „Jahresbericht des Deutschen Flotten-Vereins“ für das Jahr 1904“ betont in der Einleitung, daß Deutschland einer beschleunigten und einheitlichen Vermehrung der Schlachtflotte bedarf, wenn es seine Weltmachtstellung behaupten, wenn es seinen Handel über See schützen, wenn es sich den Frieden erhalten will.

Die Zahl der Einzelmitglieder hat um 14 831, die der körperschaftlichen Mitglieder um etwa 40 000 Köpfe zugenommen, so daß die Gesamtmitgliedschaft des Vereins 688 004 Personen ausmacht.

Hervorzuheben bleiben die Leistungen in der Seemobilfahrtspflege, die zumeist infolge der Erträge einer Gesellschafts-Lotterie im Berichtsjahre eine außerordentliche Ausdehnung erreichten. Aus dem Chinafonds gelangten M. 11 892, aus dem gleichen Fonds der Provinzialgruppe Berlin-Mark Brandenburg M. 1460 zur Auszahlung. Das Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine erhielt als 1. Jahresrate M. 15 000, der Deutsche Schiffs-Verein M. 10 800, die Deutsche Seemannsmission in Großbritannien M. 2000, die Seemannshäuser in Neufahrwasser, Königsberg i. Pr., Stettin, Emden zusammen M. 1500, das Komitee für die Deutsch-Evangelische Seemannsmission in Berlin M. 500, der Vaterländische Frauenverein in Wilhelmshaven M. 500, die Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger M. 100.

Seitens der Landes- und Provinzialgruppen sind außerdem noch Stiftungen und Zuerkennungen in der Höhe von M. 28 336 gemacht worden, von denen nur 2, die Stiftung des Landesverbandes Braunschweig für S. M. S. „Braunschweig“ mit M. 11 500, die des Landesverbandes Großherzogtum Hessen für S. M. S. „Hessen“ mit M. 10 000 hervorgehoben werden sollen.

Aus dem interessanten Abschnitt IV „Literarische Betätigung“ ergibt sich, daß „Die Flotte“ (die monatlich erscheinende Vereinszeitschrift) eine Auflage von 280 000 — jetzt 310 000 — Abdrücken erreicht hat. Die „Mitteilungen des Deutschen Flotten-Vereins“ unter ehrenamtlicher Leitung des Generals Krim, erschienen 32 mal und sind in je 2500 Abdrücken an Zeitungen, Geschäftsstellen, Behörden, Abgeordnete u. s. versandt worden.

Unter „Agitation und Werbetätigkeit“ sind die bezüglichen, von einer beachtenswerten Arbeitsfreudigkeit Zeugnis ablegenden Leistungen übersichtlich zusammengestellt. Hier möge nur erwähnt werden, daß 15 Bandelkammern den Bestrebungen des Vereins voll zugestimmt haben.

636 Vorträge wurden von einer stattlichen Reihe von Rednern gehalten, unter denen sich in ganz Deutschland geachtete und bekannte Herren, durchweg aber nur Persönlichkeiten befinden, die ihre Fähigkeiten voll und ganz in den Dienst der vaterländischen Sache stellten. Auch die kinematographischen Vorführungen haben in ausgezeichneter Weise das Verständnis für die Zwecke und Ziele des Vereins in die breiten Schichten des Volkes getragen. Als ein alle Erwartungen übersteigendes Agitationsmittel erwiesen sich die nach der Wasserlinie (Hamburg, Helgoland, Kiel, Bremen, Wilhelmshaven) unternommenen Schiffsfahrten, an denen sich unter erprobter Führung insgesamt 2000 Lehrer und Schüler beteiligten. Die Fahrten fanden bei den Marinebehörden, den Direktionen der Hamburg-Mercator-Linie und des Norddeutschen Lloyd, bei den Hauptanschlüssen von Bremen und Hamburg, sowie dem Verkehrsverein in Kiel dankenswerte Unterstützung.

Schlag völlig darniedergerichtet, Alles aufgegeben, die Unschuld ihres Angehörigen, von der sie fest überzeugt waren, an den Tag zu bringen versucht; vergeblich hatten sie auch eine Unterredung mit dem Gefangenen, im Beisein des Staatsanwalts natürlich, erwirkt und ihn beschworen, seinen Verbleib während der Stunden, in denen die Tat geschah, nachzuweisen — er hatte nur fest und bestimmt seine Unschuld beteuert, dagegen standhaft verweigert, Auskunft über jene Zwischenzeit zu geben.

So blieb seinen tief getroffenen Verwandten weiter nichts zu tun, als dem Unseligen zwei der tüchtigsten Verteidiger zu bestellen und in ihre Heimat zurückzukehren, wo sie dann voll Verzweiflung den weiteren Verlauf des Prozesses erwarteten.

Der Schwurgerichtssaal zu M. war überfüllt, als zwei Monate nach dem Mordverbrechen die Verhandlungen gegen den mutmaßlichen Täter ihren Anfang nahmen. Die Mehrzahl der Anwesenden war im Voraus von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, und der Eindruck, den seine Persönlichkeit machte, konnte die Stimmung zu seinen Gunsten nur erhöhen.

Nach jah von der langen, ungewohnten Haft etwas bleicher als sonst, aber immerhin noch frisch und kräftig, aus. Auftreten und Haltung waren fest und doch bescheiden und machten durchaus nicht den Eindruck, daß man es mit einem Schuldigen zu tun habe.

Nur die blauen Augen gingen etwas unruhig im Saale hin und her, als fürchte er, jemand unter den Anwesenden zu entdecken, dessen Gegenwart ihm nicht erwünscht wäre, und dies, sowie die jeweilige Unsicherheit in Beantwortung einiger ganz harmlosen Fragen mochten doch wohl in manchem scharfen Beobachter die Ueberzeugung erwecken, daß der Angeklagte jedenfalls etwas zu verbergen habe; ob das gerade der Mordverbrechen sei, war allerdings eine andere Frage.

Nach beteuerte auch im Gerichtssaal immer wieder seine gänzliche Unschuld an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen, schwieg aber genau wie während der Voruntersuchung hartnäckig darüber, wo er in den Stunden, welche zwischen seinem Abgang von der Försterei und seiner Ankunft in Klein-Wustrau lagen, gewesen war. Da dies das belastendste Moment der ganzen Anklage war, machte das Schweigen einen höchst ungünstigen Eindruck auf die Geschworenen, der sich nur verstärken konnte, als jetzt die Ermittlungen über das Verbrechen des Beschuldigten veröffentlicht wurden. Es stellte sich heraus, daß Koch für seine Verhältnisse sehr ansehnliche Schulden besaß, und daß die Gläubiger, meist Schneider, Zigarrenhändler und andere Lieferanten in M. in letzter Zeit dringender als bisher auf Befriedigung bestanden hatten. War es daher unwahrscheinlich, wenn der Angeklagte da versucht hatte, sich durch einen tüchtigen Griff in seines Herrn Kasse allen Verlegenheiten zu entziehen?

4 Beilagen vervollständigen den Bericht und geben die Bilanz vom 31. Dezember 1904, die Uebersicht über die Jahresabrechnungen für 1904, die Uebersicht des Mitgliederbestandes und der Organisation und endlich den Entwurf eines Voranschlags für 1905.

Wenige werden das 15 Quartseiten enthaltende Heft aus der Hand legen, ohne anzusehen, daß der Verein im Berichtsjahre unbedrossen bei der Arbeit war und daß er trotz der durch die erhöhte Agitation bedingten Ausgaben seine Finanzen in musterhafter Ordnung hält.

Hofanekdoten.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Adjutant Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, berichtet in seinen Aufzeichnungen „Aus meinem Leben“ (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin), über eine 1856 unternommene Reise des Königs nach Dresden: „Im Frühjahr begleitete ich den König auf einer Reise nach Dresden. In der Regel begleiteten die Flügeladjutanten den König auf Reisen der Reihe nach, und der König band sich dabei gewöhnlich an das Diensthafte, vom ältesten angefangen bis zum jüngsten. Jedoch beschäftigte er den begleitenden Adjutanten jedesmal noch ausdrücklich. Es war diesmal die Reihe am jüngsten, also ging ich mit. Eine Reise nach Dresden war im allgemeinen nicht sehr beliebt. Mir machte sie sehr viel Freude. Dagegen wurde eine Reise nach Hohenzollern später ins Werk gesetzt, und zu der Begleitung wollten viele sehr gern erwählt sein. Ich wußte gar nicht, warum die Reise nach Hohenzollern so angestrebt ward, die nach Dresden nicht. Da lachte General Werlaß und sagte, ich sei noch sehr naiv. In Dresden erhielt man nämlich keinen Orden, denn die Monarchen von Berlin und Dresden, eng befreundet und nahe verwandt, besuchten sich oft und hatten beschlossen, ihre Besuche als Familienbesuche anzusehen und keine Orden auszutauschen. Bei der Reise nach Hohenzollern wurden aber die Höfe von Stuttgart und München besucht, und dort gab es Orden! — Das sächsische Königspaar kam dem untern bis Meisa entgegengefahren. Sobald unser König den König Johann sah, rief er im sächsischen Dialekt:

„Ei, Herzjess, Johann, wie geht's Dir?“

Und der Sachsenkönig antwortete im Berliner Dialekt:

„Juten Dag, Frise, wat machst'n du?“

Weiterhin berichtet der Verfasser: „Eine Gesellschaft veranstaltete eine ernste Musikaufführung von Dilettanten in der Friedenskirche zu milden Zwecken gegen Eintrittsgeld. Die Majestäten besuchten die Aufführung und spendeten beim Ausgang viel Geld in die Hute der einsammelnden Komittemitglieder. Als die Königin darunter den Gardendirektor Lennée erkannte, fragte sie, da sie für den Zweck warmen Anteil nahm:

„Nehmen Sie viel ein?“

„Jetzt nur Bitterwasser, Eure Majestät!“ — antwortete mit einem kläglichen Gesicht der stets mit seiner Gesundheit beschäftigte Hypochondr. Der König wollte sich ausschütten vor Lachen.

Der Raubmörderprozess

Gegen die Eheleute Heinrich und Franziska Klein, die der Ermordung des Hausbesizers Sifora beschuldigt sind, hat am Mittwoch vor dem Schwurgericht in Wien begonnen. Der Gemann Klein ist ein Hesse und in der Gegend von Hanau geboren; Frau Klein war schon in ihren Mädchenjahren trotz ihrer vorzüglichen Bildung (sie hatte die Lehrerinnen-Prüfung bestanden und war Novizin bei den Schulpfaffen in Wien) eine abgefeimte Diebin und Heiratschwindlerin. Dieses Gewerbe setzte sie nach ihrer Verheiratung mit dem jetzt erst 32jährigen Klein fort, indem sie in Zeitungsanzeigen als „Millionenbraut“ mit einer Mitgift von angeblich 200 000 Kr. bis zu einer Million auftrat und alte wie junge wohlhabende Leute an sich zog. Einmal mit diesen Personen bekannt geworden, trat sie bald mit ihnen in Verkehr und

Erpreßte dann erhebliche Summen von ihren Opfern. Ihr Mann will von diesem Treiben keine Ahnung gehabt haben. Auch der Ermordete hat sich mit der Franziska Klein abgegeben. Das Paar wandte sich nach Paris, wo es am 17. Oktober v. J. verhaftet wurde. Ueber die Vorgänge in der Mordnacht hatte die Angeklagte früher folgende Angaben gemacht: Sie habe Sifora ihr Kopftuch um den Hals gewunden und ihn, als er infolge der Verärgerung erwachte, unter Liebkosungen wieder eingeschlafert. Dann habe sie mit aller Kraft die Enden des um dem Hals geschlungenen Tuches zusammengezogen, sich mit Knien und Ellenbogen gegen die Brust Siforas geklemmt und, als dieser im Todeskampf von der Ottomane herabglitt, ihn so lange gewürgt, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Hierauf habe sie den Kleibern alle Wertgegenstände und das vorhandene Geld im Betrage von fünf Kronen entnommen, worauf sie den Leichnam unter die Ottomane schob und zu ihrem Manne in die Küche zurückkehrte. Am folgenden Morgen begab sie sich dann zur Wohnung Siforas. Dort traf sie dessen Dienerin, erzählte ihr, daß sie Sifora herbeigeführt habe, und wurde von ihr angewiesen, in der Küche zu warten. Als sie sich unbewacht sah, öffnete sie mit den bei Sifora vorgefundenen Schlüsseln dessen Geldschrank und entnahm ihm seinen Inhalt an Geld, Bodenkreditlofen, Sparkastenbüchern und anderen Wertpapieren. Die weitere Ausführung des Planes, den Leichnam in den Kissen unterzubringen und diese in die Donau zu werfen, sei unterblieben, weil sie beide, inzwischen von Furcht gepackt, am 6. Oktober von Wien nach Paris geflüchtet seien. In der Verhandlung am Mittwoch gab die Angeklagte an, daß sie ihre früheren Aussagen nicht aufrecht erhalten könne, da nicht sie, sondern ihr Mann den Mord begangen habe.

In der Verhandlung gegen das Morderepaar Klein vor dem Schwurgericht in Wien, die am Mittwoch nachmittag fortgesetzt wurde, bestritt der Angeklagte Johann Klein in seiner Vernehmung, daß er seine Frau etwa nur geheiratet habe, um sich von ihr ernähren zu lassen. Allein die Verhältnisse seien stärker gewesen als er, und bald nach der Hochzeit habe er mit seinem Kompagnon Pitsch vis-a-vis de rien gestanden. Er habe sich herausgestellt, daß eine andere Pülse nicht zu erwarten sei, habe er ihr in höchster Verzweiflung zugerufen: Es ist mir alles gleich, wie du Geld verdienst, nur mußt du Geld herbeischaffen. Er habe dabei im Auge gehabt, daß sie wie früher in den Zeitungen annonzierten und auf diese Weise Verrenkelantchaft anknüpfen werde, durch die sie, ohne gerade ehrlose Verpflichtungen einzugehen, zu Gelde kommen würde. In seinem Punkte der Anklage bekenne er sich schuldig. (Große Bewegung im Auditorium). Der Angeklagte erzählt nun, daß er am 6. Oktober, also zwei Tage nach dem Mord, etwas von dem Mord erfuh. An diesem Tage habe ihm seine Frau aufgeregt gestanden, daß sie ihm ein Geheimnis zu entdecken habe. Es sei eine Leiche im Zimmer, sie habe jemanden umgebracht. Den Namen Sifora habe sie nicht genannt. Anlässlich habe sie ihn gebeten, niemandem etwas zu sagen. (Bewegung). Bei der Gegenüberstellung der beiden Angeklagten erklärt Frau Klein zu ihrem Manne gewandt: Ich habe gewußt, daß Du ein weites Gewissen hast, aber daß Du gar kein Gewissen hast, hätte ich nicht geglaubt. Wärest Du ein Mann von Charakter gewesen, so stände ich nicht hier. Dann hättest Du den Mann, der bei mir war, einfach hinausgeworfen, und mich hättest Du durchgeprügelt.

Bermischtes.

— Die Veranstaltungen der Stadt Berlin zur Hochzeitsfeier des Kronprinzen waren am Mittwoch mittag Beratungsgegenstand einer Kommission unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Rischner. In der Sitzung legte

zunächst Stadtbaurat Hofmann die Entwürfe vor für die Ausschmückung der Feststraßen. Sie fanden die Genehmigung der Kommission. Des weiteren wurden drei Ausschüsse gebildet. Der erste unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reiche soll die Ehrenjungfrauen auswählen. Ihre Zahl ist auf 100 festgesetzt. Es wurde bestimmt, daß die jungen Damen in Berlin wohnen müssen. Ferner dürfen sie eine gewisse Altersgrenze nicht überschritten haben. Dem zweiten Ausschuss (Vors. Stadtrat Ranslau) soll die Frage der Zulassung zu den Tribünen überlassen werden. Am Pariser Platz, wo die offizielle Begrüßung erfolgen soll, werden große Tribünenbauten errichtet. Der dritte Ausschuss, dessen Vorsitz Stadtbaurat Krause führen soll, hat die Aufgabe, die Spalierbildung usw. zu regeln. Die Aufstellung der Gewerke soll am Kleinen Stern beginnen und bis zum Lustgarten sich erstrecken.

— Ein originelles Hochzeitsgeschenk für das Kronprinzenpaar wird die durch die alte Töpferindustrie berühmte Stadt Bünzlau i. Schlef. nach Berlin senden. Der Magistrat hat bei den vier tüchtigsten Meistern eine reichhaltige Kollektion Bünzlauer Tongeschirre aller Art anfertigen lassen, das bestimmt sein wird, in dem Kronprinzlichen Haushalt Verwendung zu finden.

— Für die Ausschmückung der Stadt Berlin bei dem Einzuge der Herzogin Cecilie, der Braut unseres Kronprinzen, hat die Kommission einstimmig 30 000 Mark bewilligt.

— Die Walpurgisfeier auf dem Brocken findet in diesem Jahre nicht statt; infolgedessen fällt auch die Eisenbahnfahrt der Brockenbahn aus. Da nun auch der Weg nach dem Brocken durch die letzten großen Schneefälle sehr schwer passierbar ist, dürfen wohl nur wenige den Brocken dieses Jahr zum 1. Mai erklimmen, was bei der Weiche des Schnees auch nicht ganz ungefährlich ist.

— Aus der Reichshauptstadt. Schon wieder haben vermutlich Bubenhände sich an einem der schönsten Kunstwerke Berlins vergreifen. In der Nacht bemerkt ein Schutzmann, daß an dem Sockel des Denkmals des Großen Kurfürsten auf der Kurfürstenbrücke an einer linksseitigen weiblichen Relieffigur ein Teil des Schwertes fehlt, der früher schon einmal abgebrochen, aber wieder angeklebt worden war. Vielleicht ist der Ritt durch die Witterung im Laufe der Zeit zerstört worden. Wahrscheinlicher ist es aber, daß das fehlende Stück mutwillig abgebrochen worden ist, da es nicht mehr aufgefunden wurde. — Ein vierter Fall von Genickstarre wird polizeilich gemeldet. Der am Nachmittage des 25. d. M. dem Krankenhaus am Friedrichshain überwiesene zwölfjährige Schüler August Schirmer hatte über Kopfschmerzen geklagt. Jetzt ist bei ihm Genickstarre festgestellt. — Donnerstag vormittag wurden, nach dem „Vol.-Anz.“, in der 54. Gemeindefarre circa zwanzig Mädchen infolge der Ausströmung giftiger Gase ohnmächtig, und es dauerte geraume Zeit, ehe sie unter ärztlicher Hilfe sich wieder erholten und in die elterlichen Wohnungen gebracht werden konnten. Der Unterricht wurde in allen Klassen geschlossen.

— Die Fahnenflucht eines Einjährig-Freiwilligen wird aus München gemeldet. Der Student der Philosophie, Siegfried Krebs, Einjährig-Freiwilliger im 8. Pionier-Bataillon, geboren am 28. November 1882 in Wandsburg, Regierungsbezirk Marienwerder, hat sich von seinem Truppenteil entfernt.

— Sieben Jahre unschuldig im Zuchthaus hat in Bruchsal in Baden ein Mann zugebracht, der seinerzeit wegen Brandstiftung zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt war. Die Verurteilung erfolgte damals vornehmlich auf Grund der Aussage eines Zeugen, der sich jetzt selbst des Meineides anklagt.

lieh, diese Ortschaft müsse Groß-Wustrau sein, denn in ihr sei längst der Teufel in Gestalt Willibald Rods umhergegangen, da ward es den ohnehin erregten Gemütern denn doch zu viel, und tumultuarisch verließ der größte Teil der Gemeinde während der Predigt das Gotteshaus, um sich draußen drohend zusammenzuscharen.

„Nieder mit ihm, der uns Untergang in Feuer und Verderben wünscht, und selber nur ein Sünder ist, der sein eigen Fleisch und Blut mißhandelt! — Nieder auch mit dem Grafen, dem Menschenfeind, um den ein Unschuldig, der uns Freund und Schützer war, ins Zuchthaus soll!“ erlöhnten wilde Rufe durcheinander, so daß der Pfarrer es geraten fand, in aller Eile den Gottesdienst zu beenden und dann schleunigst durch die Sakristei über den Kirchhof ins Pfarrhaus flüchten mußte.

Als die Menge das Entkommen des Pfarrers gewahr wurde, setzte sie sich unter lauten Verwünschungen nach der Pfarrei hin in Bewegung, und es wäre jedenfalls zu blutigen Austritten gekommen, wenn nicht in diesem Augenblick ein einzelner Reiter auf der Landstraße daher geprengt wäre, der, beim Anblick der erregten Menge stehend, sofort den Vorgang begriff und dicht an die Leute herantrat. Es war Dr. Verg.

„Was solls, Ihr Leute?“ rief er freundlich, mit weichen hallender Stimme. „Was habt Ihr zu dieser Zeit auf der Pfarrei zu tun? Noch kann, dünkt mich, der Gottesdienst kaum beendet sein.“

Geföhre, Rufe, wirre Reden schallten dem Frager entgegen, aus denen er nichts weiter als die Erbitterung der Leute gegen den Pfarrer entnehmen konnte.

„Wenn alle sprechen, vermag ich nichts zu verstehen“, rief er wieder. „Jonas, Ihr seid der älteste, sprecht Ihr, — die Leute wissen, daß ich bereits manchen Schritt zu ihren Gunsten beim Grafen und Pfarrer ausgeführt; vielleicht gelingt's mir auch heute.“

Jonas, ein alter Einlieger, trat vor.

„Wir wissen wohl, Herr Doktor, daß Sie ein guter, Herr und der Armen Freund sind; aber helfen können Sie uns doch nicht, das kann niemand. Und weil“ unser ganzes bedrücktes Leben doch nicht einen Pfifferling wert ist, so mag es zum Teufel gehen, wie uns der Pfarrer ja schon lange verhasst; aber wenigstens wollen wir uns mit unserem Blute an unseren Peinigern und Schindern, dem Pastor und dem Grafen, rächen.“

Berg ward bleich.

„Welch ein wahnsinniges Beglumen, Leute!“ rief er schallend. „Wem schadet Ihr damit, nur Euch selber.“

Jonas lächelte bitter.

„Mehr als das Leben kann es doch nicht kosten, Herr Doktor, und daß wir es daran setzen wollen, sagte ich schon.“

„Aber Eure Familien . . . wer sorgt für sie, wenn Ihr für Eure Meuterei jahrelang in den Kerker geworfen werdet?“

„Unsere Weiber und Kinder müssen sich jetzt schon bis aufs Blut schinden, wenn das Sattwerden für uns alle herauskommen soll — schlimmer also kann es nicht werden, auch wenn wir nicht da sind, aber doch besser, weil wir sie von ihren Peinigern befreit haben.“

Der Doktor schien einen Augenblick zu überlegen, dann brangte er sein Pferd noch dichter heran.

„So hört denn, Ihr Leute, was ich Euch mitteilen will. Es wäre vermessend, dem Herrn über Leben und Tod vorzugreifen zu wollen. Wißt Ihr denn, wie lange es noch dauert, bis Ihr einen neuen und hoffentlich milderen Herrn habt? Ihr seht mich stehen auf dem Schlosse, weil den Grafen heute morgen ein schwerer Schlaganfall betroffen hat, — menschlicher Berechnung nach sind seine Stunden gezählt.“

Die Leute horchten und lauschten, als wollten sie ihren Ohren nicht trauen. Als aber der Doktor geendet, brach unter ihnen ein Jauchzen, Jodeln und Schreien aus, daß für den Unbeteiligten etwas Graufiges hatte, wie es der Tod eines Menschen war, dem diese Hundert Köpfe entgegenjubelten.

„Hurrah, der Graf wird sterben! Er ist vielleicht schon tot — hurrah, wir sind frei! Ein neues Leben beginnt für uns!“ so klang es in tollem Jubel durcheinander.

„Bleibt noch der Pfarrer für uns übrig!“ tönte da eine harte Stimme über die Köpfe der Menge hinweg. „Auf, laßt uns an ihm Vergeltung üben, er war eben so geizig und hart gegen die Armen, wie sein Patron!“

Schon setzten sich die Massen jöhend in Bewegung, als wieder des Doktors Stimme ein lautes „Dakt!“ rief: „Noch einen Augenblick, Leute! Vielleicht kann ich Euch vor schwer zu bühenden Torheiten schützen, indem ich Euch auf Ehere und Gewissen verpflanze, bei dem künftigen Majoratsheirath um die Entfernung des jetzigen und die Einsetzung eines neuen Pfarrers zu bitten. Seid Ihr es zufrieden?“

Die Leute schwankten und zauderten eine Weile, dann flüsternten sie leise untereinander und wandten sich endlich Berg zu:

„Der Herr Doktor meint es gut mit uns; wir wollen ihm folgen. Den Pastor wird schon der Teufel holen, den er immer auf der Zunge führt!“ klang es durcheinander und Berg annete erleichtert auf. Er reichte vom Pferde herab dem alten Jonas die Hand.

„So ist's recht, — Ihr Alle erspart Euch viel Unheil durch diesen vernünftigen Entschluß. Hoffentlich beginnt mit dem zu erwartenden Wechsel der Gutsherrschaft auch ein neues, besseres Leben für Euch, — das wünsche ich von Herzen.“ (Fortsetzung folgt.)

— **Schiffsunglück.** Nachrichten von einem merkwürdigen Schiffsunglück werden aus dem Kanal von Bristol gemeldet. Es war am Sonnabend abend um halb zehn Uhr, als der französische Dampfer „Racine“ mit voller Geschwindigkeit den Kanal hinabfuhr und dabei plötzlich in einen großen Dreimaister rannte, dessen Name und Nationalität bisher vollkommen unaufgeklärt geblieben sind. Für einen Moment staken die beiden Schiffe vollkommen fest zusammen, bis der Kapitän des Dampfers Befehl gab, mit Vollkraft rückwärts zu fahren. Da trennten sich denn die beiden Schiffe wieder, und der Schoner begann zu sinken. Man hörte das Geschrei der Leute an Bord des sinkenden Schiffes, aber ehe irgend welche Hilfe gebracht werden konnte, war das Schiff bereits mit der ganzen Mannschaft in den Wellen verschwunden. Man suchte dann noch eine volle Stunde den Platz ab, ohne aber irgend etwas finden oder sehen zu können. Der französische Dampfer war auch stark beschädigt, es gelang aber dem Kapitän, ihn nach einer Stunde sicher in den Hafen zu bringen.

— **Zur Bekämpfung der Genidstarre** hat die Regierung in Oppeln ein Merkblatt herausgegeben, in dem u. a. folgendes bemerkt wird: Gesunde Schulkinder, welche mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder für zulässig erklärt. Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Säuberkeit namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich z. B. schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffsuperoxyd u. dergl.

— **Zu der Verhaftung** des Landgerichtsrats Blumenberg in Weuthen wird mitgeteilt, daß die Verhaftung des Herrn Blumenberg, der allgemein als ein tüchtiger Jurist galt, mit seiner mäßigen Vermögenslage zusammenhängen. In seiner finanziellen Bedrängnis mußte er sich in die Hände von Buchhändlern begeben, die ihn total ausluden. Als Verpflichtungen gehen in die Hunderttausend. In Oberschlesien kursieren eine Menge von B. ausgestellter Wechsel, und es ist wahrscheinlich, daß der bedrängte B. mit Bezug auf die Ausstellung der Wechsel nicht korrekt verfahren ist. Allgemeines Aufsehen erregte seinerzeit der Hinweis der polnischen Blätter, daß sogar Staatsbeamte mit polnischen Volksbank in Verbindung ständen. Es stellte sich heraus, daß ein Blumenbergischer Wechsel von der Polnischen Volksbank angekauft worden war.

— **Der Selbstmord** der Marchesa Pallavicini im Dom zu Mailand wurde veranlaßt durch Sorgen finanzieller Natur. Man erzählt sich, daß die Marchesa ein Heiratsgut von zwei Millionen mitbrachte, daß ihr Gatte aber alles verlor. Zuletzt wurde sogar der großartige Palast der Familie Pallavicini in Parma um ein Spottgeld verkauft. Jede andere Ursache für das tragische Ende der Marchesa scheint ausgeschlossen.

— **Schneefälle und Gewitter** werden aus verschiedenen Teilen Mitteldeutschlands gemeldet. Während der beiden Oftertage hat es im Sauerlande beständig geschneit. Infolge der Ungunst der Witterung bemerkte man am Abend des ersten Feiertages nirgends das Abbrennen der Osterfeuer, eine Sitte, die sonst noch im Sauerlande mit großer Liebe gepflegt wird. Montag vormittag entlud sich über die dortige Gegend ein Gewitter, welches ein heftiges Schneegestöber im Gefolge hatte. An den Ofterfeiertagen schneite es stark in der Eifel. An einigen Stellen lag der Schnee fußhoch. Die Schwarzwaldhöhen waren an den Oftertagen von Schnee bedeckt. Auf dem Feldberg war eine großartige Schneeschuhbahn; bei Todtnauberg lag fast 1/2 Meter hoher Neuschnee. Ein Gewitter zog am 2. Ofterfeiertage nachmittags 3 Uhr über Königshütte auf, das von starken Niederschlägen begleitet war und etwa eine Stunde anhielt. Das Riesengebirge ist bis an den Fuß mit frischem Schnee bedeckt. Oftermontag nachmittag zog von Westen her ein Gewitter über Bries. Wiederholt folgten Blitze und Donner schnell einander. Durch irgend einen Umstand hatte während des Gewitters durch die elektrische Leitung eine Alarmierung stattgefunden. Auch über Görlitz entlud sich am Montag nachmittag ein von mäßigem Regen begleitetes Gewitter.

— **Der Erbprinz Danilo von Montenegro** wird sich demnächst im Lande seines Schwagers, des Königs von Italien, wegen Schulden, die unter eigenartigen Umständen kontrahiert wurden, vor Gericht zu verantworten haben. Im Jahre 1897 bestellte der Erbprinz von Florenz aus bei dem Mailänder Juwelier Zivovini Juwelen im Werte von 30 000 Lire, um sie an verschiedenen europäischen Höfen als Geschenke zu verteilen. Einige Monate später erhielt der Juwelier plötzlich die Juwelen zurück; der Erbprinz behauptete, daß er sie nur „zur Ansicht“ hätte kommen lassen. Die Juwelen befanden sich aber in einem so schlechten Zustande, daß sie gründlich gesäubert und neu gefaßt werden mußten, und alles schied darauf hinzuweisen, daß sie bereits längere Zeit benutzt worden waren. Statt der Juwelen ließ sich der Erbprinz von dem Juwelier jetzt einen kostbaren Ring mit drei Perlen geben und versprach dem Manne dafür — den montenegrinischen Postleasantitel. Der Titel blieb aber aus und den Ring hat der Juwelier auch nicht wiedergesehen. Die Sache schleppete sich jahrelang hin, da der Erbprinz nicht so leicht zu fassen war, wie die verdorbenen Juwelen. Dieser Tage erst, als er wieder in Mailand weilte, konnte ihm durch einen Gerichtsvollzieher eine gerichtliche Vorladung zugestellt werden. Der Juwelier verlangt eine Entschädigung von 3750 Lire.

— **Der heilige Bureaukratismus bei der Arbeit** gewährt, so schreibt das „Götting. Tagebl.“, immer ein ergötzliches Bild, das auch wir durch ein Beispiel bereichern können. Am 10. Juni 1904 erließ die Verwaltung der Göttinger Universitätsneubauten im „Göttinger Tageblatt“ ein kleines Inzerat, für welches wir Rechnung im Betrage von 90 Pfennig, nebst Beleg am gleichen Tage ordnungsmäßig einlieferten. Am 10. Januar übermittelte man uns — den horrenden Betrag wohl, meinen Sie? Nein. Umgeschrieben auf einem Regierungsformular erhielten wir die Rechnung zurück zur Befätigung durch den Verlag, welche Unterschrift natürlich vollzogen wurde, und wohlgerne flatterte das Schriftstück wieder hinaus. Nun kam erst lange nichts. Sehr lange sogar. Erst am 18. April erhielten wir auf einem abermaligen Formular die Nachricht, der Betrag sei an die beiläufig gesagt eine Viertelstunde von unseren Geschäftsräumen entfernte Kreisfiskale angewiesen und man sehe der Abholung — des Geldes, sagen Sie? Nein, Berechneter, man sehe der Abholung der Rechnung entgegen, die dann auch in unseren Geschäftsräumen endlich mit der nötigen Quittung versehen wurde, worauf dann die Auszahlung des Betrages bei der Kreisfiskale erfolgen durfte. — Interessant war

es, an den verschiedenen Ma, die weiteren Reizen der Rechnung festzustellen. Unterm 20. Februar beurkundet der Kgl. Kreisbauinspektor in acht Zeilen, daß der Betrag aus der Staatskasse zu berichtigen sei, wonach ein Regierungs-Supplementar zu Hildesheim bemerkt, daß rechnerisch nichts zu erinnern sei. Am 25. Februar bestätigte ein Kgl. Regierungs- und Bauamt in Hildesheim die vor seinen Augen bestehende Prüfung, und nun Mitte April endlich der neun Zeilen lange Bescheid, daß der Betrag sofort abgehoben sei. Kommentar und Hinweis darauf, welche Folgen eine solche Art der Rechnungsbegleichung für den Geschäftsmann haben muß, können wir uns wohl erlassen.

— **Grabshändlungen.** In Olbersdorf bei Friedland (Schlesien) wurde in der vorigen Woche die Frau eines wohlhabenden Landwirts beerdigt. Das Grab wurde, da die spätere Ueberführung der Leiche auf einen anderen Friedhof in Aussicht genommen war, mit Brettern verschalt. Am folgenden Tage begab sich der Gatte nach dem Trauergottesdienst nochmals zum Grabe. Da gerahmte er, daß sich die Seitenbretter nach seitwärts verschoben, der Sargdeckel erbrochen war und ein entblößter Arm aus dem Sarge hing. Man entfernte die Holzdecke und den zerbrochenen Sargdeckel, wobei sich den Anwesenden ein schauriger Anblick bot. Das Kleid war zerrissen und aufgeschlupft, der Oberkörper vollständig entblößt und von der Leiche die Sachen, welche sie am Leibe trug, entwendet. Der linke Arm war mit einem Beile hart von der Schulter weggehakt. — Vor der Beerdigung soll nämlich das Gerücht umgegangen sein, die Leiche bekomme ihren gesamten Braut schmuck mit ins Grab, worauf es die Leichenräuber abgesehen hatten. — Auch in St. Johann im Pongau hat sich zum zweitenmale innerhalb weniger Monate ein empörender Fall von Grabshändlung zugetragen. Das Grab der am 4. April beerdigten Großgrundbesitzerin Margarete Prem wurde Montag nacht geöffnet und der Sargdeckel gewaltsam erbrochen. Die Hände der Leiche, die ursprünglich ein Kreuz hielten, waren auseinandergezogen. Weitere Spuren einer Gewalttat waren nicht zu entdecken, auch von der Kleidung fehlte nichts; das kleine silberne Kreuz, das man der Toten mit in das Grab gegeben, wurde außerhalb desselben gefunden. Jedenfalls sind die Täter bei ihrer Arbeit gestört worden.

— **Einem Richter geheiratet** hat eine Nichte des amerikanischen Millionärs Carnegie. Die Tatsache war bisher selbst den nächsten Familienfreunden unbekannt. Carnegie erklärte, daß er den jungen Mann als ehrlichen braven Menschen gern habe, und fügte hinzu: „Es ist mir lieber, daß Nancy einen solchen Mann geheiratet hat, statt eines armen, vertriebenen Herzogs.“ Mr. Carnegie machte seiner Nichte ein Hochzeitsgeschenk von 5000 Mrl. und sprach sich höchst erfreut über ihr echt demokratisches Verhalten aus.

— **Durch einen Staatsanwalt festgenommen** wurde in Zwickau ein wegen Betruges usw. vom Schwurgericht zu vier Jahren Zuchthaus verurteilter Dachdecker. Er hatte unmittelbar nach dem Schuldispruch einen günstigen Moment abgepaßt, um schleunigst zu verdüften, hatte aber die Rechnung ohne den öffentlichen Ankläger gemacht. Ein zufällig vorbeigehender Staatsanwalt bemerkte das Entweichen des Verbrechers und verfolgte im vollen Ornat den Ausreißer durch mehrere Straßen, bis es ihm schließlich mit Hilfe von zwei nachgekommenen Gerichtsdienern gelang, den Flüchtling wieder dingfest zu machen.

— **Das Verfahren gegen den Arzt Dr. Braunstein** ist, wie aus München gemeldet wird, wegen des ihm zur Last gelegten gewesenen Gattenmordes eingestellt worden. Wie bekannt, wurde Dr. Braunstein am 12. April d. J. wegen Urkundenfälschung zu einer Gesamtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Frage des Gattenmordes war bei dieser Verhandlung offengelassen worden, und die Staatsanwaltschaft hatte sich vorbehalten, ein neues Verfahren darüber einzuleiten, welches jetzt aber niedergefallen ist.

— **Ein grauenhafter Mord** ist am Oftersonnabend in Rußisch-Polen unweit der Kreisstadt Szuczyn verübt worden. Dort wurden der Friedhofswächter und seine vier kleinen Kinder tot und verstümmelt aufgefunden.

— **Im großen Jungfernbahntunnel** begann am Mittwoch nachmittag der Durchbruch der letzten 100 Meter.

— **Die älteste Frau von Europa.** Aus Waldmünchen im bayerischen Wald wird gemeldet: Die älteste Frau von Europa ist nicht, wie jüngst durch die Blätter ging, die 115jährige Frau Nagelhaens in Dporto, sondern die im Jahre 1787 geborene Josefa Eder, die in Spitzendorf bei Fürteneck, also in Niederbayern, lebt. Von ihrem vortrefflichen Befinden zeugt unter anderem, daß sie auch im Laufe des letzten Winters an manchen Tagen — barfuß ging. Auf Veranlassung des Prinzregenten ist diese „in Weltlichkeit“ älteste Frau Europas vor kurzer Zeit in Dittling photographiert worden.

— **Vor den Augen seiner Kirchenbesucher den Hals durchschnitten** hat sich ein junger Geistlicher in Roulers an der belgischen Grenze am Oftermontag. Er trat plötzlich mit einem Rasiermesser in der Hand aus der Sakristei heraus, stellte sich vor einen Altar im Seitenschiff der Kirche und schnitt sich, ehe es jemand verhindern konnte, vor den Augen der Andächtigen die Kehle durch.

— **Ofterfreundliche Kameraden** fand ein Soldat beim 11. bayerischen Infanterie-Regiment in Regensburg, der vor einiger Zeit durch einen Stoß mit einer Wagentheile eine schwere Verletzung erlitten hatte. Nach der Operation war der Ersatz einiger kleiner Quanteile notwendig geworden. Auf eine vom Regimentskommando bei den einzelnen Kompagnien gestellte Anfrage meldeten sich 28 Mann, darunter auch ein Leutnant, und von der Kompagnie des Verunglückten allein 16 Mann, die sich die für ihren Kameraden notwendigen Quanteile vom eigenen Körper trennen lassen wollten.

— **Bei der Eröffnung der Stiergefechtsaison** in Spanien am Oftersonntag erlitten acht Toreros schwere Verletzungen. Das Verbot der Stierkämpfe an den Sonntagen hat, wie bekannt, in Spanien so böses Blut gemacht, daß die Verordnung von der Regierung wieder aufgehoben werden mußte.

— **Einem schrillen Mischling** in die fröhliche Ofterstimmung brachte ein furchtbares Familiendrama in Kojenau (Schlesien). Zwischen 9 und 10 Uhr abends, am Oftermontag, hatte die Frau des Putzenbeamten Strauch ihre Wohnung verlassen, um einen Besuch zu machen, und diese Zeit benutzte der Mann, um erst seine beiden 6 und 3 Jahre alten Knaben aus erster Ehe und dann sich selbst durch Revolvergeschüsse in die Schläfe zu töten.

— **Zur Geschichte der Nadel.** Die Nadel, dieses so überaus nützliche kleine Instrument, von dem man glauben sollte, daß es von Eva im Paradiese bereits erfunden worden, stammt erst aus dem 15.

Jahrhundert. Erst um 1410 kamen die Nadeln auf und verdrängten die bis dahin gebräuchlichen Dornnadeln der Armen und die silbernen oder goldenen Stifte, womit die Vornehmen und Reichen ihre Gewänder befestigten. Der Erfinder der Nadel war ein Pariser Drabzieher, namens Tourangeau, der, von starkem Erwerbsinn getrieben, Tag und Nacht darauf sann, sein Handwerk zu vervollkommen. Die Schwierigkeit der Herstellung machte anfangs die Nadeln zu seltenen und kostbaren Dingen, und man fand sie gewöhnlich nur auf den Toiletentischen von Königinnen und Fürstinnen. So befand sich z. B. eine Nische mit Nadeln unter dem Gaben, welche die Frau von Beaujeu, Tochter Ludwigs IX. von Frankreich, bei ihrer Vermählung als Mitgift erhielt; und der bis auf unsere Tage gekommene Ausdruck „Nadelgeld“ deutet schon darauf hin, wie dieser heutzutage so wertlose Gegenstand vormals eine besonders und stets mit hohen Zahlen angelegte Rubrik in dem Ausgabebuch einer Hausfrau bildete. In England blieb die Nadel bis zur Regierung Heinrich VIII. unbekannt. Zu dieser Zeit brachte sie die schöne und später so unglückliche Anna Boleyn mit aus Frankreich, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der noch heute im Volke verbreitete Aberglaube, es bringe jemandem Unglück, wenn man ihm eine Nadel schenke, denn sie „verflechte die Liebe“, auf jene bejammernswerte Königin zurückzuführen ist. Während in fast allen zivilisierten Ländern die Sitte herrscht, daß Nadelarbeiten Sache der Frauen ist, wird in Abyssinien diese Beschäftigung den Männern zugeteilt.

— **Wann heiraten die Japaner?** Japan hat wie jedes gebildete Volk seine Statistik. Der Japaner handelt nach dem Grundsatz: „Jung gefreit, hat noch niemand gereut.“ Die letzte japanische Ehestatistik stammt aus dem Jahre 1900, in welchem Jahre 346 590 Eheschließungen stattfanden. Zwei besonders kouragierte junge „Männer“ heirateten schon im Alter von 13 und 14 Jahren. Die Zahl steigt dann stetig, mit dem 22. Lebensjahre hat sie mit 30 831 den Höhepunkt erreicht und sinkt wieder. Die Mädchen sind in Japan außerordentlich frühreif. In demselben Zeitraum verheirateten sich in Japan ein Mädchen von 12 Jahren, 22 von 13 Jahren, bis die höchste Zahl von 35 899 mit 20 Jahren erreicht ist.

Witz und Humor.

— **Aus dem Gerichtsleben.** Zuchthausdirektor: „Ich fühle mich glücklich, daß es mir gelungen ist, bei der Regierung Ihre Begnadigung infolge Ihrer sehr guten Führung zu erwirken. Leben Sie wohl; bewahren Sie Ihre augenblickliche Gesinnung: Ihr Herz ist gut — Sie können noch glücklich werden. Wenn ich Ihnen irgendwie nützlich sein kann, werde ich es gern tun. Haben Sie irgend einen Wunsch?“ — Begnadigter (gerührt und flehend): „Herr Direktor, Herr Direktor! Geben Sie mir Ihre Tochter zur Frau!“

Richter: Wo waren Sie denn früher?
Angellager: Beim Theater-Orchester.
Richter: Was haben Sie da getan?
Angellager: Geblasen.
Richter: Klarinette, Posaune oder was?
Angellager: Die Petroleumlampen habe ich ausgeblasen.

— **Jugend von heute.** Großmutter zur neunjährigen Enkelin: „Nun, Gretchen, wie hat Dir's aus dem Kinderball gefallen?“ — „O, ich hab's ganz nett gefunden, Großmama.“ — „Hat denn Nachbars Fritz auch einmal mit Dir getanzt?“ — „Ach, jede Töne hat er gewollt, aber ich hab' ihn bald abblitzen lassen. Ich weiß nicht, was der Junge mit seinen 10 Jahren denkt, — ich werde mich doch jetzt noch nicht binden.“

— **Ein Gemütsmensch.** Kranke Frau zu ihrem Manne: „Für mich wäre es doch wirklich besser, ich stirbe!“ — Mann: „Wenn Du glaubst, Dich dadurch zu bessern, will ich Dir nicht hinderlich sein.“

— **Frau zum Gatten** (im Streit): „Ich weiß, was ich weiß!“

Er: „Gar nichts weißt Du, und selbst das weißt Du erst von mir!“

— **Der sächsische Gesandte** am preussischen Hofe v. Globig war nach Dresden gereist und traf bei seiner Rückkehr des Nachts spät in Berlin ein.

Beim Einfahren in das Tor mußte der Wagen halten und der auf Wache befindliche Unteroffizier trat an den Wagenschlag und fragte:

„Um Verzeihung, wer sind Sie?“

„Ich bin der königlich sächsische Gesandte am Berliner Hofe Globig.“

„Ja“, sagte der Unteroffizier, „das kann mir nichts helfen, was Sie globen, ich muß wissen, wer und was Sie wirklich sind.“

— **Ein Autograph.** Eine Dame wünschte lebhaft ein Autograph von Meyerbeer zu besitzen, der Name dieses gefeierten Komponisten fehlte noch in ihrer Sammlung. Sie wandte sich an den ihr befreundeten Direktor der Oper und bat ihn, ihr womöglich ein paar Zeilen von Meyerbeers Hand zu verschaffen. „Ich habe nichts von ihm bei mir, aber besuchen Sie mich morgen früh und Sie sollen haben, was Sie wünschen!“ erwiderte der Direktor. Am folgenden Tage ließ er die „Eugenotten“ geben und sandte an die Zeitungen die Anzeige: „Morgen — z. B. die „Eugenotten“, Musik von Gaby.“ Kaum war der folgende Tag angebrochen, als ein Diener Meyerbeers ihm auch schon einen vier Seiten langen Brief überbrachte, in welchem der entzückte Komponist lang und breit auseinanderlegte, daß die „Eugenotten“ von ihm und nicht von dem Schöpfer der „Häbin“ wären. Die Dame erhielt ihr Autograph.

— **Sichere Liebe.** Baron (auf dem Ballo): „Sagten Sie nicht vorhin, gnädiges Fräulein, daß Ihr Papa drei Söhne in Schlesien habe?“ — Dame: „Und zwei in Pommern, gewiß!“ — Baron: „Nun, und Sie können noch an meiner Liebe zweifeln?“

— **Die Zwillinge.** Kinderfreund (zu einer Dame, die mit Kindern spazieren geht): „Ei, welch schöne Kinder! Nicht wahr, mein Fräulein, es sind Zwillinge?“ — „Ja!“ — „Wie alt sind sie denn?“ — „Der Knabe 5 und das Mädchen 4 Jahre!“

— **Ein netter Arzt.** „Sie kommen aber auch von Ihrem Arzt nicht weg!“ — „Das ist eben ein so lustiger Herr. Um seine Visite angenehm zu machen, erzählt er lauter Witz und da lacht man sich immer wieder krant.“

— **Ein guter Vater.** „Die Kleider, die Sie ablegen, tragen wohl Ihre Kinder?“ — „Ja. Man opfert sich rein auf für die Rangen; — in diesem Jahre hab' ich mir schon vier neue Anzüge machen lassen!“

— **Vom Bauerntheater.** „Heute: „Dello, der Mohr von Wenedig.“ Bei genügendem Besuch wird der Darsteller der Titelrolle als Zugabe nach Schluß der Vorstellung ein lebendes Kaninchen verzeihen!“

(Luftige Blätter.)

Verantw. Redakteur Hr. Meyer, Camen.
Druck und Verlag von C. May in Hörde.